Betriebsräte-Zeitschrift

Bildungsorgan für die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

12. Jahrgang
Nummer 3
14. Februar 1931

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Erscheint monatlich zweimal • Verantwortlich für die Schriftleitung: Alwin Brandes Berlin
Versandstelle: Verlagsgesellschaft des DMV • Berlin SW 68 • Alte Jakobstraße 148-155

Aus dem Inhalt: **Neuwahl der Betriebsvertretungen 1931** — Alwin Brandes: Auftakt zu den Betriebsrätewahlen — **Wirtschaft und Politik:** Tony Sender: Ein wirtschaftliches Krümpersystem — J. Borchardt: Gedanken zur Weltwirtschaftskrise — F. Petrich: Das Jahr der tiefsten Depression (Fortsetzung) — **Arbeiterbewegung:** E. W. Neumann: Soziologie der Hitlerbewegung — Aus der japanischen Arbeiterbewegung— **Bücherbesprechung — Chronik des Arbeitsrechts:** Otto Eichler: Das Wahlverfahren zu den Betriebsvertretungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung — **Chronik der Wirtschaft:** Wirtschaftspolitische Umschau — Kartelle und Syndikate

Neuwahl der Betriebsvertretungen 1931

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue, außerordentlich schwierige Situation gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfaßt hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechtes eingetreten. Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Aussetztage, Kurzarbeit und Betriebsstillegungen ununterbrochen erschüttert. Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen: die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsräteneuwahlen 1931 die Parole:

Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des AfA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem AfA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irregeleiteten Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher, als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsräteneuwahlen 1931 müssen ein machtvolles Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen! Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsrätewahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Auftakt zu den Betriebsrätewahlen

Alwin Brandes

Die Tagung des Reichsbeirates der Betriebsräte und der Konzernvertreter im Deutschen Metallarbeiter-Verband beschloß am 26. Januar 1931 in Berlin, den folgenden Aufruf an sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Metallindustrie zu richten:

Die mit der furchtbaren Wirtschaftskrise verbundene Arbeitslosigkeit benutzt das Unternehmertum zum gewaltigen Druck auf die sozialen Errungenschaften. Der Ausgang der Reichstagswahlen mit seinen nationalsozialistischen und kommunistischen Erfolgen, hat die politische und wirtschaftliche Reaktion gestärkt. In dem Wahlergebnis sah sie eine erhebliche Schwächung der Macht der organisierten Arbeiterschaft. Sofort nach den Wahlen setzte deshalb ein unerhörter Lohndruck ein, der die Massenkaufkraft und damit den Warenabsatz außerordentlich schwächt, die Wirtschaft noch schwerer schädigt und die Arbeitslosigkeit noch verschlimmert.

Dieser Lohnabbau soll fortgesetzt werden, soll selbst da erzwungen werden, wo die Tarifverträge noch laufen. Die gesamte Arbeiterschaft hat deshalb die Pflicht, in dieser schweren Zeit die höchste Geschlossenheit zu beobachten. Nur dann wird sie in der Lage sein, die beabsichtigten weiteren Attentate der Reaktion zu verhindern. Die Betriebsrätewahlen bieten die beste Gelegenheit, diese Geschlossenheit der Arbeiterklasse zu zeigen.

Metallarbeiter, Metallarbeiterinnen! Laßt Euch nicht erneut durch eine skrupellose Agitation der RGO und der Nazis zur Zerstörung der Arbeiterfront verleiten, macht Euch nicht mitschuldig an einer weiteren Schädigung der Interessen der Arbeiterklasse! Denkt an die Erfahrungen, die mit den von der RGO empfohlenen roten Betriebsräten in Berlin, Chemnitz, Leipzig, im Ruhrgebiet und an anderen Stellen gemacht worden sind! Keine Stimme einer Liste, die von der RGO empfohlen wird!

Widersetzt Euch dem frechen Versuch der Nationalsozialisten und ihres gelben Anhanges, die sich ganz offen als Feinde der Betriebsräte, als haßerfüllte Gegner jeder selbständigen Arbeiterorganisation bezeichnen und dennoch eigene Kandidatenlisten aufstellen, um damit die Arbeiterfront zu zersetzen.

Die Konferenz des Reichsbeirats der Betriebsräte und der Konzernvertreter erinnert an die Beschlüsse des Betriebsräte-Kongresses sowie der Verbandstage des DMV und verpflichtet noch einmal die Mitglieder zur strengsten Einhaltung derselben.

Jeder denkende Arbeiter, jede denkende Arbeiterin muß die Liste der freien Gewerkschaften unterstützen, muß für sie unermüdlich werben!

In zweitägiger Verhandlung wurde von der Tagung zu den großen die Interessen der Arbeiterschaft gegenwärtig aufs heftigste berührenden Fragen in Referaten und Aussprachen Stellung genommen. Fieberhafte Zustände erschüttern das politische und wirtschaftliche Leben Deutschlands und ebenso der übrigen Staaten, gleichviel ob es sich um Industrie- oder Agrar-, um Diktatur- oder demokratische Staaten, um Sieger- oder besiegte Länder handelt. Diese Fieberzustände sind noch immer Folgen des Weltkrieges, der durch seine Größe und Dauer die ganze Weltwirtschaft zerrüttet, viele Millionen Menschen verarmt, die Massenkaufkraft enorm geschädigt und Massenarbeitslosigkeit in der ganzen Welt erzeugt hat.

Die sozialistisch geschulte Arbeiterschaft der Vorkriegszeit sah diese Folgen voraus. Sie führte deshalb einen leidenschaftlichen Kampf gegen die Kriegshetzer und gegen die macht- und ländergierige herrschende Klasse. In einer seiner letzten großen Reden sagte August Bebel bereits, daß einem kommenden Kriege die Katastrophe, Massenarbeitslosigkeit und Hungersnot, auf lange Zeit folgen werde.

Doch die Reaktion täuschte damals mit ihrer bis tief in die Arbeiterklasse verbreiteten Presse das Volk, wie sie es jetzt täuscht und betrügt, wenn sie für die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit die sozialistische Wirtschaft und die Gewerkschaften verantwortlich macht. Die letzten Reichstagswahlen beweisen, daß noch immer Millionen von Menschen, die ihrer ganzen sozialen Lage nach in die Front der organisierten und sozialistischen Arbeiterschaft gehören, Opfer solchen Betruges werden.

Das gibt der Reaktion den Mut zu ihren unerhörten Vorstößen gegen die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse. Ihr seit Monaten geführter Feldzug gegen die Löhne und Gehälter, ist die direkte Folge des Reichstagswahlergebnisses. Dieser Lohn- und Gehaltsabbau ist nicht nur in sozialer Beziehung, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht direkter Wahnsinn, um so mehr, als ein entsprechender Warenpreisabbau durch die Unternehmerkartelle verhindert wird. Die Regierung unterstützt zwar den Lohnabbau, bringt aber den Mut nicht auf zu gleichen Maßnahmen für den Preisabbau.

Noch größere Schädigung der Massenkaufkraft und noch höhere Arbeitslosenziffern sind die Folge. Wie bei der Rationalisierung, schlägt auch beim Lohnabbau die Maßnahme der kapitalistischen Wirtschaftsführer in das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes um. Die kapitalistische Wirtschaft, die sich mit solchen Maßnahmen behaupten will, hat mit der Rationalisierung tausende selbständiger Existenzen vernichtet, die früher oder später erbitterte Gegner dieses Wirtschaftssystems werden. Das gleiche ist der Fall bei neuen hunderttausend Arbeitern und Angestellten, die bisher indifferent waren und durch die immer gefährlicher werdende Ausnutzung

ihrer Arbeitskraft unter Lohn- und Gehaltsdruck gesetzt, zum Klassenbewußtsein erzogen werden.

Die Schwerindustrie übertrifft dabei auch jetzt wieder alle übrigen Industriezweige und Gewerbe. Der Verdienstabbau um 7½ vH im vorigen Jahr genügt den Schwerindustriellen nicht. Trotz bestehenden Tarifvertrages hat der Stahltrust die Belegschaft der Betriebe Ruhrort-Meiderich vor die Wahl gestellt, sich entweder für einen Lohnabzug von 20 vH oder für die Stillegung der Werke zu entscheiden. Auch wenn dem Lohnabbau zugestimmt wird, kommt etwa ein Drittel der Beschäftigten zur Entlassung. Von den Trustvertretern wurde ganz offen erklärt, daß der Lohn der Arbeiter nach Durchführung des Lohnabbaus noch immer im Monat 50 RM höher sei als die Arbeitslosenunterstützung. Sie haben gleichzeitig keinen Zweifel gelassen, daß es sich nicht nur um eine Maßnahme der Werke Ruhrort-Meiderich handelt, daß vielmehr auch die anderen Werke mit gleichen Abzügen folgen werden. Ein unerhörter Schlag der Schwerindustrie gegen das Tarifwesen, wenn man bedenkt, daß der Tarifvertrag noch bis zum 30. September 1931 läuft.

Inzwischen hat auch Herr Krupp v. Bohlen-Halbach in der Generalversammlung seiner Gesellschaft die hohen Lohn- und Soziallasten für die Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht und eine Senkung der Löhne verlangt, für welche eine entsprechende Zahl von Arbeitern eingestellt werden könnte. Dieser „selbstlose" Eisenbaron will also für die gleichbleibende Lohnsumme nur dann eine größere Zahl Arbeiter beschäftigen, wenn damit eine bedeutend höhere Arbeitsleistung verbunden ist. Es wird höchste Zeit, daß die Schwerindustrie endlich gezwungen wird, die Arbeitszeit erheblich zu verkürzen. Sie beträgt dort noch immer 54 bis 57 Stunden. Selbst wenn eine Arbeitszeitverkürzung auf nur 48 Stunden erfolgte, würde das eine wesentliche Erleichterung des Arbeitsmarktes der Schwerindustrie bringen und weitere Stillegungen überflüssig machen. Aber nicht nur in der Schwerindustrie, in allen Industrien muß die Arbeitszeit entsprechend dem technischen Fortschritt vermindert und damit die Möglichkeit der Wiedereinstellung Arbeitsloser in die Produktion gegeben werden.

Abbau der furchtbaren Massenarbeitslosigkeit durch wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit ist unbedingtes Erfordernis, nicht aber der Abbau der Löhne, der jetzt in einer zweiten Welle, von der Schwerindustrie eingeleitet, über die ganze Metallindustrie und darüber hinaus getrieben werden soll. Und Abbau, für die unerhörte körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeiterklasse durch Arbeitsmethoden, deren furchtbare Wirkungen auf der Betriebsräte-Tagung in ihrer ganzen Schwere gezeigt wurden.

Alle Organe unseres Verbandes arbeiten unermüdlich in diesem Sinne. Der Erfolg hängt nicht zuletzt ab von der Stärke des Verbandes in den einzelnen Bezirken. Der Lohnabbau ist da am geringsten, wo die Metallarbeiter fast restlos dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen sind. Das Attentat der Unternehmer auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ist aber am dreistesten dort, wo diese Geschlossenheit fehlt und die Metallarbeiter organisatorisch schwach sind. Das weiß die KPD so gut wie wir. Und dennoch setzt sie alle Kräfte ein, um die Gewerkschaften, und ganz besonders den Deutschen Metallarbeiter-Verband, zu schwächen und widerstandsunfähiger zu machen.

So hat die Reaktion politisch und wirtschaftlich eine Hilfstruppe in der KPD, die in gleicher Weise, wie früher der Reichslügenverband, einen Apparat von Agitatoren unterhält, der ebenso wie ihre Presse, fast ausschließlich für die Zersetzung und Schwächung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse verwendet wird. Der Unterschied ist nur der, daß der gelbe Reichslügenverband sich seine Tätigkeit von den Scharfmachern gut bezahlen ließ, während die KPD der Reaktion ihre Hilfe ohne Bezahlung leistet. In Zeitungsartikeln, Flugblättern und Broschüren gießt sie Kübel voll Unrat über die sozialistische Arbeiterschaft aus, weit schlimmer, als dies früher die schmutzigsten Gelben getan haben. Sie gibt damit den Nazis die Stichworte für ihren erbärmlichen Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft. Während die KPD dauernd über das Vordringen des Faschismus schreit, arbeitet sie fortgesetzt mit dem Faschismus Hand in Hand an der elendesten Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Beide schreien sich heiser über den angeblichen Verrat der Gewerkschaften, lachen aber stets, sobald sie vom Rednerpult zurücktreten, über den Betrug, den sie der Öffentlichkeit gegenüber verübt haben.

Ein gleich erbärmliches Spiel soll jetzt bei den Betriebsrätewahlen getrieben werden. Es soll, soweit die KPD in Frage kommt, die Gewerkschaftsspaltung unterstützen, die seit geraumer Zeit wieder einmal von Moskau aus befohlen worden ist. Erfahrungen liegen wirklich genug vor, daß überall da, wo die KPD ihre Finger im Spiele hat, Niederlagen für die Arbeiter und Zerfall der Bewegung die Folge ist. Die bisherigen Gewerkschaftsgründungen, ferner die Gewerkschaftskämpfe der RGO, der Zerfall ihrer Sport- und Kulturorganisationen, wie der Zusammenbruch ihrer Konsumvereine beweisen das zur Genüge. Und welch jammervolle Rolle haben nicht gerade solche kommunistischen Betriebsräte gespielt, die vor ihrer Wahl die gewerkschaftlichen Betriebsräte nicht genug schmähen konnten. Dieselben Kommunisten, die vor zehn Jahren schrieen: „Alle Macht den Räten", versuchen heute in den eigenen Betrieben der KPD sich um die Bestimmungen des Betriebsräte-Gesetzes herumzudrücken. Erst durch die Arbeitsgerichte müssen sie zur Wahl von Betriebsvertretungen gezwungen werden.

Die Arbeiterfeindlichkeit der Nazis ist unseren Lesern bekannt. Auch sie wollen die Betriebsrätewahlen benutzen, um ihr arbeiterverräterisches Treiben, besonders soweit die Angestellten in Frage kommen, fortzusetzen.

Nach dem Beispiel der KPD wollen sie mit der Bildung von Betriebszellen beginnen, die

Spaltung der Arbeiter- und Angestelltenschaft vervollständigen. In der Tagung des Reichsbeirats der Betriebsräte gab es nur einen Willen, diesem verbrecherischen Treiben aller Gegner der organisierten Arbeiterklasse den energischsten Widerstand entgegenzusetzen und sie als Feinde der Arbeiterklasse zu entlarven. Die Betriebsrätewahlen müssen die organisierten Arbeiter und Angestellten in höchster Aktivität sehen. Ist es dem DMV gelungen, in einer Zeit des schlimmsten wirtschaftlichen Tiefstandes organisatorische Verluste zu vermeiden, dann muß mit den Betriebsrätewahlen eine Periode des weiteren Aufstiegs der Organisation eingeleitet werden. Dazu war der glänzende Verlauf der Reichsbeirats-Tagung der Auftakt.

Wirtschaft und Politik

Ein wirtschaftliches Krümpersystem

Tony Sender

Die Welle der Erwerbslosigkeit steigt bedrohlich an. Fast 5 Millionen Menschen sind von ihr erfaßt, und noch immer kann man nicht sagen, daß der Höhepunkt erreicht sei. Durch die amtliche Wirtschaftspolitik sind bisher nicht die Maßnahmen ergriffen worden, die auf eine Beschleunigung des Krisenablaufs hätten einwirken können. Im Gegenteil: das Programm der Regierung, eine Senkung der Produktionskosten und des Preisniveaus durch einen Lohnabbau herbeizuführen, hat durch seine einseitige Durchführung im wesentlichen nur nach der Seite der Lohnsenkung hin wahrscheinlich noch zur Verschärfung der Krise beigetragen. Kann man sich aber wundern darüber, wenn Menschen, die schon monatelang, ja zum Teil jahrelang aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen sind, entweder in schwärzesten Pessimismus oder aber in Empörung und Verzweiflung geraten, und schließlich bereit sind, zu den verzweifeltsten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen? Daß der deutsche Mensch geduldig ist, das hat er ja zur Genüge in den 4¼ Kriegsjahren bewiesen. Doch damals konnte man doch noch mit einem absehbaren Ende des Unglücks rechnen, denn ewig kann auch der chauvinistischste Staat nicht Krieg führen. Was aber den gegenwärtigen Zustand so ganz unerträglich macht, daß ist das Gefühl der Ausweglosigkeit ihrer Lage, das weite Kreise erfaßt hat. Wird es überhaupt wieder möglich sein, zu irgendeinem Zeitpunkt in die nützliche Arbeit einbezogen zu werden? Oder soll man zeitlebens ein Paria bleiben? Menschen, die glauben, gar nichts mehr zu hoffen zu haben, was sollte sie davon zurückhalten, ihrer Erbitterung gegen eine solche Gesellschaft, die sie zugrunde gehen läßt, auch in zerstörerischen Taten Ausdruck zu verleihen! So muß die Tatenlosigkeit, mit der die Verantwortlichen dieser gefahrvollen Situation gegenüberstehen, die schwersten Gefahren heraufbeschwören. Nicht nur Gefahren für die bürgerliche Gesellschaft, sondern für alle; denn mit verhungerten und verzweifelten Menschen, denen man den Glauben an den Sinn des Lebens geraubt hat, kann man nicht das sozialistische Aufbauwerk vollbringen.

Es ist verständlich, wenn es auch unter den Unternehmern gegenwärtig hie und da Einsichtsvolle gibt, denen das Gefahrdrohende der jetzigen Situation bewußt geworden ist. Nachdem es schon vor einiger Zeit der Fabrikant Gütermann war, der einen Vorschlag auf Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Mehreinstellung von Erwerbslosen gemacht hat, tritt jetzt im Berliner Tageblatt vom 22. Januar 1931 Herr Wilhelm Vögele, Mitglied des Reichswirtschaftsrats und Vorsitzender des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Firma Wilhelm Vögele, einer Familiengesellschaft, die in Mannheim vor allem Eisenbahnmaterial und Straßenbaumaschinen herstellt und zu den angesehensten Firmen der deutschen Eisenindustrie gehört, mit einem neuen Vorschlag an die Öffentlichkeit.

Die Idee des Vorschlags ist inspiriert aus Erfahrungen der preußischen Geschichte aus der Zeit vor den Befreiungskriegen. Nachdem Preußen unter dem Angriff Napoleons I. zusammengebrochen war und ihm nur noch gestattet war, eine beschränkte Anzahl von Soldaten im aktiven Dienst zu lassen, fanden Stein und Scharnhorst den Ausweg des sogenannten Krümpersystems. Dieses System bestand darin, unter formeller Beobachtung der auferlegten Vorschrift über die Beschränkung des Kriegsheeres wohl nur eine beschränkte Zahl von Soldaten unter Waffen zu halten, die Soldaten selbst aber häufig auszuwechseln. Dieses System denkt Herr Vögele nun auf die Wirtschaft zu übertragen.

Über die Anzahl der in das System Einzubeziehenden, die Dauer der Ablösung und andere Einzelheiten äußert sich Herr Vögele vorerst noch nicht, da er mit Recht hervorhebt, daß dabei die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Die praktische Durchführung seiner Anregung stellt er an folgendem Beispiel dar:

> Beispiel: Ein Betrieb beschäftigt heute noch 300 Arbeiter. Die frühere Ziffer möge mit 400 angenommen werden. Es werden nun bis zum 1. April nach und nach weitere 100 Mann entlassen und die 100 früher Entlassenen erhalten die Zusage, nach drei Monaten wieder eingestellt zu werden. Es scheiden dann nach und nach wieder andere Leute aus und werden in regelmäßiger Folge durch früher Entlassene ersetzt. Nach neunmonatiger Beschäftigung treten wieder die ursprünglichen Erwerbslosen für drei Monate aus.

Dabei wird hervorgehoben, daß es sich hier nur um ein schematisches Beispiel handelt, um das System daran zu erläutern, wobei man sich klar darüber ist, daß sich die Maßnahmen nicht überall hundertprozentig durchführen lassen.

Herr Vögele glaubt, daß dem Arbeitgeber unter Umständen recht beträchtliche Unbequemlichkeiten und auch Umstellungs- und Anlernungs-

kosten entstehen können. Rückwirkungen, die sich besonders in denjenigen Betrieben bemerkbar machen, die große Entlassungen vorgenommen und die qualitativ besten und am meisten eingearbeiteten Leute im Betrieb gehalten hatten. Auf der anderen Seite gebe dieses System dem Arbeitgeber die Gewähr, in dem Kreis der aussetzenden Leute stets eingearbeitete und betriebserfahrene Kräfte an Hand zu haben. Dabei ist vorausgesetzt, daß die je nach den besonderen Betriebsverhältnissen zubemessende Aussetzungsfristarbeitsrechtlich nicht als Kündigung zu werten ist, so daß den Arbeitgeber keine Entschädigungspflicht in der Zeit des Aussetzens trifft; natürlich müßten auch andererseits dem Arbeitnehmer seine Rechte aus der bisherigen Arbeitsstelle verbleiben.

Freilich hebt Herr Vögele hervor:

Die Möglichkeit einer „absoluten" Entlassung muß selbstverständlich — wie dem Arbeitnehmer das Kündigungsrecht — unter Verzicht auf alle Wiederanstellungsrechte bestehen bleiben.

Über die Wirkung auf den Arbeitnehmer meint Herr Vögele, daß er, soweit er zurzeit beschäftigt ist, das Risiko einer zeitlich beschränkten Arbeitslosigkeit, in der er nur auf die Sätze der Erwerbslosenversicherung angewiesen ist, erleide. Dagegen aber, so meint er, tausche er dafür das Gefühl der Sicherheit gegenüber der Gefahr dauernder Arbeitslosigkeit ein, und daß er ja das Bewußtsein habe, daß nach den mageren Wochen des Bezugs der Unterstützung wieder die weniger magere Zeit der Vollbeschäftigung folge.

Am wesentlichsten und bedeutsamsten wäre natürlich die Wirkung auf den Arbeitslosen, der sich aus der verzweifelten Lage des wirtschaftlich Entwurzelten befreit sähe. Und darin liegt ja auch die ganze Rechtfertigung für den Vorschlag überhaupt. Herr Vögele ist sich darüber klar, daß durch ein solches wirtschaftliches Krümpersystem keine Überwindung der Wirtschaftskrise herbeigeführt wird. Und es ist anzuerkennen, daß er sich mit großem Verständnis in die Lage des erwerbslosen Menschen hineinzuversetzen bemüht, so daß es ihm aus Erkenntnis der Verfassung dieser Opfer des kapitalistischen Systems vor allem auf die Linderung der seelischen und moralischen Not ankommt. Solange man aber nicht in der Lage sei, mehr Arbeit bereitzustellen, müsse das vorhandene Arbeitsquantum so aufgeteilt werden, daß nicht große Gruppen dauernd ausgeschieden werden.

*

Soweit der Vorschlag Vögeles, an dem vor allem zu begrüßen ist, daß er überhaupt diese ausschlaggebende Frage der gegenwärtigen Gesellschaft zum Anlaß nimmt, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten. Dies vorausgeschickt, wollen wir aber gleich feststellen, daß wir dennoch zu einer Ablehnung der Idee des wirtschaftlichen Krümpersystems gelangen müssen.

Schon seit Monaten haben sich die freien Gewerkschaften mit dem Problem beschäftigt, wie es gelingen könne, wenigstens einen Teil der Arbeitslosen, und insbesondere diejenigen, deren Arbeitslosigkeit schon von sehr langer Dauer ist, wieder in die Betriebe zu bringen. Aus langen und gründlichen Beratungen ist schließlich der Vorschlag erwachsen, der erstmalig beim großen Kampf der Berliner Metallarbeiter von unseren Kollegen zum praktischen Angebot gemacht worden ist, die Arbeitszeit der heute noch Beschäftigten auf 40 Stunden per Woche zu ermäßigen. Nach gründlicher Prüfung glauben wir auch heute noch, diesem Vorschlag unter allen Umständen den Vorzug geben zu müssen. Die Gründe dafür müssen jedem Gewerkschaftler einleuchten.

Würde man dem Vorschlag des Herrn Vögele folgen, so würden wir dahin gelangen, daß das Schicksal der Erwerbslosigkeit künftig jeden Proletarier, also auch sämtliche heute Beschäftigten, zu bestimmten Perioden einmal ereilen würde. Die starke Beunruhigung, die heute die fünf Millionen erfaßt hat, würde sich nun so gut wie auf das gesamte Proletariat ausdehnen. Das kann aber nicht ohne die schwersten Folgen für die Gewerkschaftsarbeit bleiben. Die Erfahrungen unserer Organisation im vergangenen Jahre haben uns trotz allem bewiesen, daß wir in dem Gros unserer Mitgliedschaft noch über eine außerordentlich kampffähige Truppe verfügen. Das ist sicherlich zum Teil eine Wirkung der Einrichtung der Erwerbslosenversicherung, der wenigstens in etwas den Druck der industriellen Reservearmee vermindert. Kämen wir aber morgen dazu, daß alle Gewerkschaftler damit zu rechnen hätten, daß auch sie immer wieder damit zu rechnen haben, in die Armee der Erwerbslosen gestoßen zu sein, so packt sie alle ein starkes Gefühl der Unsicherheit. Jedesmal, wenn der Termin heranrückt, da die Zeit des Aussetzens beginnt, wirft sich die bange Frage auf: Werde ich nach Ablauf dieser Zeit auch wieder in den Betrieb hineinkommen? Darauf wird uns Herr Vögele entgegnen, daß ja die Aussetzungsfrist nicht als Kündigung rechtlich zu werten sei. Wir können dem nur entgegensetzen, daß der Arbeiter hierin keinerlei Sicherheit erblicken kann, nachdem Herr Vögele selber hervorhob, daß die Möglichkeit einer „absoluten" Entlassung selbstverständlich bestehen bleiben müsse.

Wir leben aber nicht nur in einer Zeit der Radikalisierung der vom Los der Erwerbslosigkeit Betroffenen, sondern eines nicht minderen Eindringens des Rechtsradikalismus in den Kreisen der Unternehmer. Es ist bekannt, daß dem deutschen Faschismus Geldmittel aus Unternehmerkreisen zufließen. Vor kurzem sind uns auch die Richtlinien für die Tätigkeit der Nationalsozialisten im Betrieb und in der Gewerkschaft bekannt geworden. Zu den wichtigsten Instruktionen gehört jener Passus, in dem es heißt, daß jeder freie Arbeitsplatz einem Nationalsozialisten zugeteilt werden müsse. Da heute die Nazis die Rolle der Gelben spielen, kann man sich schon leicht eine Vorstellung davon machen, wie ein Hand-in-Hand-arbeiten gewisser Unternehmer mit den Nazis angestrebt werden wird. Bei einer etwaigen Einführung des Krümpersystems könnten für manchen Unternehmer die

Wege geebnet werden, um sich eine Belegschaft zu schaffen, aus der er die ihm unbequemsten Elemente ausgeschieden hätte. Will man etwa bestreiten, daß es dem Unternehmer unter Umständen ein leichtes wäre nachzuweisen, daß er eine weitere Einschränkung seines Betriebes vorzunehmen gezwungen sei, da nicht genügend Aufträge mehr eingegangen seien, und nun eine Schicht, die gerade aussetzt, „absolut" zu entlassen. Aber selbst wenn den Arbeitgeber nicht die finstre Absicht einer Auskehrung seines Betriebes leitet, muß die immer wiederkehrende Periode des Aussetzens stets das Gespenst drohender richtiger Arbeitslosigkeit vor jedem Proletarier auftauchen lassen, so daß das Endresultat ohne Zweifel die stärkste Schwächung der Kampfkraft der Gewerkschaften sein müßte.

Über die arbeitsrechtliche Seite der Methode hat sich Herr Vögele noch nicht ausgelassen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß damit eine völlige Umarbeitung der Erwerbslosenversicherung verbunden sein müßte. Denn die aussetzenden Arbeiter sollen ja in allen Fällen durch die Leistungen der Versicherung versorgt werden. Das bedeutet aber praktisch, daß Hunderttausende, die bisher aus der Erwerbslosenversicherung schon ausgesteuert und von der Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge betreut waren, wieder in die Erwerbslosenversicherung zurückkämen. Für diese Gruppen käme theoretisch freilich der Vorteil besserer Versorgung hinzu. Es würden künftig wenig Arbeitnehmer mehr den Ablauf bis zur Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge mitzumachen haben, da sie ja schon vorher wieder durch die Betriebe ausgewechselt würden. Wir würden es gewiß begrüßen, wenn dadurch insgesamt eine bessere Versorgung sichergestellt würde. Aber das finanzielle Ergebnis müßte doch eine starke Erhöhung der Lasten der Arbeitslosenhilfe sein, so daß entweder durch noch stärkere Erhöhung der Beiträge oder durch Bereitstellung der Mittel aus dem Reichshaushalt, d. h. durch neue Steuerschöpfung der fehlende Betrag aufgebracht würde. Wer aber nur eine blasse Vorstellung von unseren gegenwärtigen finanziellen und politischen Verhältnissen hat, ist sich darüber im klaren, daß man hierbei ganz ungeheuren Widerständen begegnen müßte.

Dabei taucht aber noch eine weitere Gefahr auf. Schon jetzt hat man mit Recht darüber Klage geführt, daß Arbeitgeber einen Teil ihrer Belegschaft entlassen und der Arbeitslosenversicherung überantworten, um ihn dann später wieder in den Betrieb aufzunehmen. Der Sinn dieser Maßnahme ist die Erhaltung eines möglichst großen Arbeiterstammes. Während aber früher die Kosten dieser Erhaltung der Unternehmer bei schlechter Konjunktur selber trug, wälzt er sie jetzt auf die Reichsanstalt ab. Das ist bis jetzt nur von einem Teil von Arbeitgebern geschehen und wurde oft verurteilt. Die Einführung des Krümpersystems aber würde einen direkten Anreiz für solche Handhabung schaffen, ja sie sogar legalisieren!

Würden wir uns also von unserem früher gefaßten Entschluß abwenden und bereit sein, für das Krümpersystem einzutreten, so geschähe das im Bewußtsein, daß dieses erst durchgeführt werden könnte, wenn ein vollständiger Umbau der Erwerbslosenversicherung durchgeführt und insbesondere Lastenaufbringung und Lastenverteilung neu geregelt wäre. Die Lehren der Vergangenheit warnen uns! Eine solche „Reform" würde die ganzen Hoffnungen der Reaktionäre neu beleben, nun ihr Ziel des Abbaues auf diesem Wege doch noch erreichen zu können. Ganz abgesehen davon, daß alle Kämpfe um diese Frage neu belebt und dadurch die Lösung — die nur einen Sinn hat, wenn sie sehr bald erfolgt — viel zu weit hinausgeschoben würde.

Also nicht, weil uns die Durchführung des Krümpersystems zu kompliziert erscheint, lehnen wir es ab. Wir scheuen vor Schwierigkeiten nicht zurück, sondern wenn wir der Sache zustimmen können, haben wir auch den eisernen Willen, Schwierigkeiten zu überwinden. Aber wir wenden uns dagegen

1. weil dadurch die Kampfkraft der Gewerkschaften aufs schwerste getroffen würde,
2. weil die Beunruhigung nicht nur die Opfer der Krise, sondern die gesamte Arbeiterklasse erfassen müßte, und
3. weil es gewissen Unternehmern auf solche Weise erleichtert werden könnte, eine „Reinigung" ihrer Betriebe durchzuführen.

Um so nachdrücklicher aber müssen wir fordern, daß nunmehr keine Zersplitterung in der Zielsetzung der freien Gewerkschaften erfolgt, und etwa die einen sich für eine dem Krümpersystem entsprechende, die anderen für eine mit den Vorschlägen der Gewerkschaften übereinstimmende Regelung eintreten. Worauf es jetzt ankommt, ist, alle Kräfte der kampfbereiten Arbeiterschaft auf einheitliche Ziele zu konzentrieren. Gewerkschaften und sozialistische Partei sollten unverzüglich das Ringen um die Verwirklichung jener Forderungen aufnehmen, die wenigstens Linderung der schweren seelischen Not vieler Erwerbsloser bringen könnte durch die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche, wobei ein teilweiser Lohnausgleich aus den Mitteln der Reichsanstalt erwogen werden müßte; Einführung eines neunten Schuljahres; energischere Förderung des Preisabbaus.

Darauf hatten wir uns geeinigt, die preußische Regierung hatte ihrerseits einen Vorstoß in gleicher Richtung unternommen; jetzt kommt es darauf an, daß auch wir gemeinsam in den praktischen Kampf um die Verwirklichung eintreten.

*

Gedanken zur Weltwirtschaftskrise

J. Borchardt

I.

Über die Weltwirtschaftskrise hat das Berliner Institut für Konjunkturforschung in seinem letzten Vierteljahrsheft ein umfangreiches Tatsachenmaterial zusammengestellt, das reichlichen Stoff zum Nachdenken bietet.

Woher ist die Krise gekommen? Alle Welt ist sich darüber einig; sie ist verursacht worden durch den scharfen Rückgang der Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel. (Gemeint sind natürlich nur die Großhandelspreise.) Dieser Rückgang ist Tatsache. Eingetreten ist er schon seit 1925, aber „erst im Herbst 1929 erfolgte der Zusammenbruch der Preise auf der ganzen Linie" und hat bis zur Gegenwart für die wichtigsten Welthandelsgüter 30 bis 40 vH erreicht. Wenn nun — so lautet die übliche Argumentation weiter — die Länder, wo die Rohstoffe und Nahrungsmittel hauptsächlich produziert werden, so viel weniger Geld für ihre Waren bekommen, dann können sie auch um so viel weniger kaufen, und damit wird der Export und in weiterer Folge auch die Industrie jener Länder lahmgelegt, die den Rohstoffländern industrielle Fabrikate verkaufen.

Der denkende Angestellte und Arbeiter wird sich mit dieser Erklärung nicht so ohne weiteres zufrieden geben. Denn sie läuft ja darauf hinaus, sinkende Preise für das große Übel anzugeben, woraus alles Unheil dieser bösen Welt entspringt. Dann müßten wir uns also freuen, wenn alles teuer ist und immer noch teurer wird? Und das sagt man uns im selben Augenblick, wo der „Preisabbau" als einzige Möglichkeit empfohlen wird, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen?

Doch lassen wir das zunächst einmal beiseite und halten wir fest, daß der Preissturz der Rohstoffe und Nahrungsmittel als Ausgangspunkt der Weltwirtschaftskrise gilt. Aber die eigentliche Ursache kann er doch nicht sein, er muß selbst seinerseits durch irgend etwas verursacht sein. Wo steckt seine Ursache?

Hierauf gibt das I. f. K. eine völlig ausreichende Antwort: die Preise*) mußten sinken, weil die zahlungsfähige Nachfrage nicht mit dem Angebot Schritt hielt. Dies zeigt sich deutlich in der ständigen Zunahme der nicht abgesetzten Lagervorräte, wie das I. f. K. in mehreren anschaulichen Tabellen nachweist. So sind zum Beispiel in der Zeit vom Herbst 1929 bis Ende September 1930 die unverkauften Vorräte wie folgt angewachsen:

an Weizen . .	von	13 800 000	auf	14 800 000	t
an Zucker . .	von	2 700 000	auf	3 700 000	t
an Steinkohle .	von	3 400 000	auf	16 300 000	t
an Benzin . .	von	53 000 000	auf	61 000 000	hl
an Kupfer . .	von	86 000	auf	331 000	t
an Baumwolle .	von	994 000	auf	1 521 000	t
an Jute . . .	von	121 000	auf	263 000	t
an Kautschuk .	von	275 000	auf	435 000	t

*) Es ist wohl klar, daß immer nur von den Preisen im Großhandel auf dem Weltmarkt die Rede ist.

Der Bestand an Erdöl ist während dieser Zeit ziemlich unverändert auf 600 Millionen Hektoliter geblieben; aber im November 1926 betrug er nur 441 Millionen Hektoliter und ist seitdem so weit gewachsen.

Also gut, die Vorräte häuften sich, es konnte nicht mehr flott verkauft werden, und infolgedessen mußten die Preise sinken. Das wird jeder verstehen. Aber dann ist schon nicht mehr der Preissturz die eigentliche Ursache der Krise, sondern die Absatzstockung, sobald sie Ende des Sommers 1929 ein gewisses Ausmaß erreicht hatte. Und wenn wir uns das recht überlegen, so ergibt sich, daß diese angebliche Erklärung der Krise — in Wahrheit gar keine Erklärung ist. Denn worin besteht die Krise? Was ist ihr eigentliches Kennzeichen und Merkmal? — Daß die Waren nicht verkauft werden können. Daß die Fabrikanten ihre Produkte, die Händler ihre Vorräte nicht mehr in genügendem Maße los werden. Daß sich die Läger füllen. Wenn wir also sagen, die Krise sei durch Absatzstockung hervorgerufen, so sagen wir im Grunde nichts anderes als: die Absatzstockung sei durch Absatzstockung hervorgerufen, und damit ist nichts erklärt.

Wir könnten nun weiter fragen: wieso stockt der Absatz? Dann lautet die selbstverständliche Antwort: weil die Leute nicht Geld genug haben, zu kaufen, was sie brauchen. Und warum fehlt ihnen das Geld? Weil, wie das I. f. K. mitteilt, gegenwärtig 15 bis 18 Millionen Menschen in den „zivilisierten" Ländern der Erde arbeitslos sind. Das leuchtet gewiß ein. Nur stecken wir damit erst recht wieder mitten in dem fehlerhaften Zirkel, der uns immer im Kreise herumführt. Denn die Massen-Arbeitslosigkeit ist ja selbst wieder ein Zeichen oder sogar eine Folge der Krise. Und wir dürfen doch nicht sagen: die Krise kommt vom Preissturz, der Preissturz kommt von der Absatzstockung, die Absatzstockung kommt vom Geldmangel, der Geldmangel kommt von der Arbeitslosigkeit, und die Arbeitslosigkeit kommt von der Krise! Wenigstens dürfen wir uns nicht einbilden, damit irgend etwas erklärt zu haben.

Wenn wir nun aber das vom I. f. K. gelieferte Zahlenmaterial mit zu Hilfe nehmen, dann kommen noch mehr solcher sonderbaren Ergebnisse heraus. Zum Beispiel Dänemark ist das einzige Land, das in die Krise bisher noch nicht mit hineingezogen ist. Nun soll die Krise verursacht sein durch Preissturz in den Rohstoffländern, der den Industrieländern die Ausfuhr drosselt und dadurch natürlich auch in ihnen den Preissturz hervorruft. Dänemark ist zum großen Teil selbst ein Rohstoff- und namentlich ein Nahrungsmittelland; in seiner Ausfuhr spielen die Landwirtschaftsprodukte die größte Rolle. Damit mag es zusammenhängen, daß seine Ausfuhr keine erhebliche Einbuße erlitten hat, zum Teil (z. B. Schweinespeck und Butter) in den 12 Krisenmonaten seit dem Herbst 1929 noch gewachsen ist. Aber die Groß-

handelspreise sind in Dänemark nicht weniger gefallen als in den schlimmsten Krisenländern. Man vergleiche:

Großhandelsindex in	Oktober 1929	Oktober 1930	Rückgang
	(1913 = 100)		
Deutschland . . .	137	120	12,4 vH
England	136	113	16,9 vH
Dänemark . . .	149	123	17,4 vH

In Dänemark ist der Preissturz stärker, und doch keine Krise!

Oder ein anderes Bild. Die Arbeitslosigkeit scheint in Deutschland am schlimmsten zu sein. (Genau kann man es nicht wissen, weil in vielen Ländern, darunter Amerika und Japan, die Arbeitslosen überhaupt nicht gezählt werden, in anderen nur mangelhaft.) Jedenfalls ist sie in Deutschland riesengroß. Nun hören wir täglich, sie sei durch Kapitalmangel herbeigeführt. Es werde nicht genug neues Kapital gebildet, deshalb könne die Produktion nicht vergrößert werden, deshalb fehle es an Arbeitsgelegenheit. Das ist ja der Grund, weshalb man durch Abbau der Gehälter und Löhne die Wirtschaft „ankurbeln" will. Denn je weniger Gehalt und Lohn gezahlt wird, desto mehr Profit bleibt dem Unternehmer, den er zum Kapital schlagen kann. Aber soweit sich sehen läßt, wird in Deutschland recht flott neues Kapital gebildet! Und zwar seit Jahren, nicht etwa erst als Frucht der Lohnkürzungen. Das I. f. K. berichtet über Sparkassen und Lebensversicherungen, und da hat sich die Kapitalansammlung wie folgt vollzogen:

	Höhe der Sparkasseneinlagen	Bestand an Kapitalversicherungen
	in Millionen Mark	
Ende 1925 . .	1 630	—
Ende 1926 . .	3 090	—
Ende 1927 . .	4 690	10 320
Ende 1928 . .	6 990	13 150
Ende 1929 . .	9 020	15 640
Okt. 1930 . .	10 190	17 260

Seit Ende 1927, also in noch nicht drei Jahren, und zwar Jahren rückgängiger Konjunktur, ist das ein Zuwachs von 5500 Millionen RM Spareinlagen und 6900 Millionen RM Lebensversicherungen, zusammen fast 12,5 Milliarden RM, was aufs Jahr über 4 Milliarden RM ausmacht. Das ist, wie man weiß, lange noch nicht alles; mehr als das entzieht sich unter dem Deckmantel der „Selbstfinanzierung" usw. der öffentlichen Kontrolle. Auch wird ja von den Unternehmern selbst die jährliche Kapitalbildung in Deutschland auf 9 und noch mehr Milliarden geschätzt. Mag sie nun vielleicht vor dem Kriege noch größer gewesen sein, jedenfalls sind diese Kapitalien vorhanden und strömen alljährlich zu. Warum werden sie nicht zur Produktionsvermehrung verwandt?

Man sagt, sie reichen nicht, und das soll sich an dem hohen Zins zeigen, der in Deutschland für Leihkapital gezahlt werden muß. Sehen wir uns also auch den Zins noch an, wobei wir auf eine Tatsache stoßen, die im Hinblick auf die Weltwirtschaftskrise ganz besonders seltsam ist.

Gerade in den Monaten der Krise nämlich ist der Zins nicht etwa gestiegen, sondern gefallen. In Deutschland wie in der ganzen Welt. Von 1929 bis zum Oktober 1930 fiel der Bankdiskont in Deutschland von 8,3 bis auf 5,3 vH, in Belgien von 4,4 auf 2,5 vH, in England von 5,5 auf 3 vH, in Holland von 5,1 auf 3 vH, in Amerika von 5,2 auf 2,5 vH. Der private Zinssatz fiel noch mehr. Er stand:

	in Berlin	London	Amsterdam	Brüssel	New York
Okt. 1929	auf 7,3 vH	6,1 vH	5,2 vH	4,9 vH	5,1 vH
Okt. 1930	auf 4,7 vH	2,1 vH	1,6 vH	2,3 vH	1,9 vH

Dies weist durchaus darauf hin, daß es in all den Ländern, die von der Krise geschüttelt werden, an Kapital keineswegs mangelt, wie wir das für Deutschland bereits gesehen haben. Es ist aber, wie gesagt, für eine Krise eine höchst seltsame Erscheinung. Denn in der Regel äußert sich eine Krise gerade darin, daß Kapital entweder wirklich fehlt oder doch sich von der Betätigung zurückhält, und daß infolgedessen der Zinsfuß steigt, während zugleich, aus demselben Grunde, die Aktienkurse fallen. Hier aber haben wir, und zwar ebenfalls in allen Ländern, allerdings fallende Aktienkurse, aber auch fallenden Zinsfuß.

II.

Wie sollen wir die zuletzt genannten Tatsachen — fallenden Zinsfuß und zugleich fallende Aktienkurse — deuten? Wenn der Zinsfuß sinkt, so heißt dies, daß Kapital sich im Überfluß anbietet, mehr als untergebracht werden kann. Dann müßten eigentlich, wegen des starken Hineindrängens von Kapital in die Industrie, das zu einer starken Nachfrage nach Aktien führt, die Aktienkurse steigen. Da sie das nicht tun, sondern im Gegenteil sinken, so findet offenbar eine starke Nachfrage nach Aktien nicht statt. Das (wie wir sahen, sich stark vermehrende) Kapital bietet sich der Industrie offenbar nicht auf dem gewöhnlichen Wege an. In der Tat ist ja bekannt, daß erhebliche Mengen Kapital auf dem schon erwähnten Wege der „Selbstfinanzierung" usw. zur Verwendung kommen. Aber auch das genügt nicht zur Aufhellung der Zusammenhänge. Denn man sieht nichts von Erweiterung und Vermehrung der Produktion. Im Gegenteil, die Produktion ist sehr erheblich vermindert worden. Den Gesamt-Index der Produktion (im Vergleich zu 1928 = 100) gibt das I. f. K. wie folgt an:

	Deutschl.	Großbrit.	U. S. A.
Oktober 1929 .	101	112	105
Juli 1930 .	82	88	85
September 1930 .	81	—	—

Nach alledem scheint kein anderer Schluß übrig zu bleiben, als daß Kapital zwar reichlich vorhanden ist, daß es sich aber in der Produktion nicht betätigt. Das kann sein, trotzdem so manches Einzelunternehmen unter unseren Augen ständig sich ausdehnt. Für die Gesamtproduktion berichtet das I. f. K. Tatsachen, die jene Schlußfolgerung bestärken. Es schreibt, in den Jahren von 1922 bis 1929 sei der Produktionsapparat so übermäßig erweitert worden, daß für fernere Erweiterung jetzt nicht mehr viel Raum besteht. Sogar die „neuen" Industrien hätten größtenteils den Punkt erreicht, wo sie

überwiegend bloß noch für Ersatz der verbrauchten Produkte arbeiten und nur zum kleineren Teil für deren Vermehrung. Zum Beispiel die Automobilindustrie in Amerika habe 1921 zu etwa 20 vH für den Ersatz alter Automobile produziert und zu 76 vH für neue Kunden; 1929 habe sich das in 49 vH und 37½ vH geändert. Und so ähnlich bei Radioapparaten, Telefonen, elektrischen Geräten usw.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß zum mindesten gegenwärtig das Kapital nicht imstande ist, die Produktion im gleichen Maße wie früher vorwärts zu treiben und zu vermehren. Allerdings beweisen sie das nur für die Dauer der gegenwärtigen Krise, und das will noch nicht viel sagen. In Krisenzeiten hat stets die Produktion stillgestanden oder sogar sich vermindert. Indessen liegen noch andere Tatsachen vor. Im Juni d. J. hat der Völkerbund eine neue Denkschrift über Produktion und Handel herausgegeben, welche mit vielen ins einzelne gehenden Angaben aufzeigt, daß in der Zeit von 1913 bis 1928 — also vor der gegenwärtigen Krise — die gesamte Weltproduktion an Rohstoffen und Nahrungsmitteln nur um 26 vH gewachsen ist (in 15 Jahren, gegenüber einem Wachstum um etwa 50 vH in 13 Jahren vor dem Weltkrieg). Selbst dieser Durchschnitt wird aber nur erreicht durch die starke relative Zunahme der „neuen" Stoffe, die vor dem Kriege kaum benutzt wurden. So stieg die Produktion der Pflanzenöle um 160 bis 300 vH, von Aluminium um 350 vH, von Kunstseide um 1040 vH; dagegen wuchs die Produktion von Gußeisen nur um 12 vH, von Steinkohle gar nur um 2 vH. Hält man dazu den seit 1928 und 1929 eingetretenen Rückgang der Produktion, so dürfte der Schluß nicht voreilig sein, daß das Kapital alles in allem — vorsichtig ausgedrückt — zur Vermehrung der Produktion heute weniger fähig ist als vor dem Weltkrieg.

Dies aber wirft auf den Charakter der gegenwärtigen Krise wie auf den Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftsepoche überhaupt ein ganz anderes Licht. Denn wir erinnern uns, daß nach der Lehre von Karl Marx durch die immer weitergehende Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ein solcher Zustand früher oder später einmal eintreten mußte. Ständige Vermehrung der Produktion ist notwendig, wenn die Menschheit nicht untergehen soll. Der Kapitalismus vollzieht die Produktionsvermehrung unter dem Stachel der sinkenden Profitrate, in der Weise, daß er die einzelnen Kapitale immer mehr vergrößert, und zwar indem ein Teil des alljährlich gewonnenen Profits regelmäßig zum Kapital geschlagen wird. Auf diese Weise wächst von Jahr zu Jahr das in der Produktion angewandte Kapital, folglich auch die Masse Profit, die ihm zwecks weiterer Produktionsvermehrung zugesetzt werden muß. Ein Kapital von 100 erfordert, um um 10 vH zu wachsen, einen Zuschlag von 10, ein Kapital von 1000 erfordert bei gleicher Vermehrungsrate einen Zuschlag von 100 usw. Es ist klar, daß im Fortgang dieser Entwicklung einmal der Punkt erreicht wird, wo die neu zum Kapital zu schlagende Profitmenge so ungeheuer groß wird, daß sie nicht mehr aufzutreiben ist, und daß dann die Produktionsvermehrung dauernd (nicht nur vorübergehend, wie bei einer Krise) stockt und schließlich ganz aufhört. Außerdem, wie heute als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, wächst mit zunehmendem Kapital und zunehmender Produktion die Produktivität, so daß verhältnismäßig immer weniger Arbeitskräfte gebraucht werden. (Heute, im Zeitalter der rapiden Rationalisierung, liegt das klar vor jedermanns Augen.) Es muß also im Fortgang derselben Entwicklung die Arbeitslosigkeit immer riesenhafter anschwellen, und auch von dieser Seite her muß der Kapitalismus schließlich mal einen Punkt erreichen, wo ihm die weitere Produktionsvermehrung dauernd unmöglich wird, weil die Arbeitslosen nicht genug kaufen können.

Die große Frage unserer Zeit scheint mir die zu sein, ob der Kapitalismus heute bereits an diesem Punkt angelangt ist oder nicht. Die Tatsache, daß offenbar viel Kapital vorhanden ist, aber nicht in der Produktion angewandt werden kann, dürfte eher dafür als dagegen sprechen.

Das Jahr der tiefsten Depression (Fortsetzung)

F. Petrich

III. Die grundlegenden Tatsachen der deutschen Wirtschaft

Die Schlüsselindustrien, Kohle und Eisen, sind nach wie vor ein zuverlässiger Gradmesser der Konjunktur. Das Jahr 1929 schloß für die beiden wichtigsten deutschen Rohstoffe mit Rekordproduktionsziffern ab. Mit einer monatlichen Durchschnittsproduktion im Steinkohlenbergbau von 14,2 Millionen Tonnen und einer arbeitstäglichen Förderung von 568 000 Tonnen schloß das vierte Quartal 1929 ab. 1930 im ersten Quartal beträgt die Durchschnittsziffer noch 13 Millionen Tonnen, im zweiten Quartal erfolgt der Rückgang auf 11,4 Millionen Tonnen, die im dritten Quartal nicht mehr unterschritten werden. Am Ende des Jahres erfolgt der übliche saisonmäßige Anstieg in der gesamten Kohlenwirtschaft, der aber in keinem Verhältnis steht zu den Produktionsmöglichkeiten und den Haldenbeständen, die Mitte Dezember 1930 rund 10 Millionen Tonnen betragen. Der Rückgang in der Kohlenproduktion einschließlich des Braunkohlenbergbaus beträgt gegenüber dem höchsten Stand von 1929 etwa 20 vH. Stärker ist der Rückgang in der Roheisen- und Rohstahlerzeugung, er beträgt mehr als 30 vH: die Roheisenproduktion betrug zum Beispiel Januar bis November 1929 12,3 Millionen Tonnen, hingegen in der gleichen Zeit 1930 nur 9 Millionen Tonnen. Verhältnismäßig ebenso stark ist der Rückgang in Rohstahlproduktion und bei den Walzwerkserzeugnissen: Für Rohstahl betrug die Erzeugung Januar bis November 1929 etwas über 15 Millionen Tonnen, in der gleichen Zeit 1930 dagegen 10,7 Millionen Tonnen; die Produktion der Walzwerke betrug in

den elf Monaten 1929 10,4 Millionen Tonnen, 1930 7,6 Millionen Tonnen. Ein wichtiger Maßstab für die Beurteilung der Konjunktur ist ferner das Baugewerbe, das 1930 in einem Umfange daniederlag, wie kaum je zuvor. Man rechnet zwar, daß in diesem Jahr ebensoviel Wohnungen erstellt wurden, wie im vergangenen, aber die industrielle Bautätigkeit bleibt um mindestens 25 bis 30 vH zurück. Die Rückwirkungen auf alle anderen Wirtschaftszweige, die vom Baugewerbe abhängig, sind natürlich nicht ausgeblieben. Vor allem wurden die Bauhandwerker selbst sehr hart getroffen, deren Beschäftigung in den besten Saisonmonaten nur 62 vH betrug, gegen 92 bis 95 vH während der voraufgegangenen drei Jahre.

Wohin man auch den Blick richtet, überall herrscht Depression. Die Sonderkonjunkturen, die in einzelnen Wirtschaftszweigen noch zu verzeichnen waren, wie etwa in Teilen der Textilindustrie oder in manchen Zweigen der Elektroindustrie, haben sich vermindert, verschwinden mehr und mehr in der allgemeinen Depression.

Von allen Märkten ist in Deutschland der Arbeitsmarkt am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Die Zunahme der Erwerbslosen ist relativ zweifellos größer als der Rückgang der Produktion, eine Erscheinung, die in ähnlicher Weise noch in Amerika vorliegt. Man darf daraus wohl schließen, daß der Kapitalismus in der Krisenzeit die Rationalisierungsmöglichkeiten, die Freisetzung menschlicher Arbeitskräfte da, wo die Vorbedingungen geschaffen sind, noch rücksichtsloser in Anwendung bringt, als in der Zeit guter Konjunktur. Die Gefahr einer nach Millionen zählenden industriellen Reservearmee in der nächsten Aufstiegs- und Hochkonjunkturperiode nimmt infolgedessen immer mehr zu. Um so dringender ist es, die technische Entwicklung mit der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit in Übereinstimmung zu bringen, das heißt zu einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitszeit zu kommen. Die Gewerkschaften werden in allen modernen Industrieländern mit hochentwickelter Produktionskapazität auf diesen Punkt die ganze Kraft ihrer Aktion richten müssen.

Die Handelsbilanz ist weiterhin das getreue Spiegelbild der anhaltenden Depression: Aktivität bei ununterbrochenem Rückgang des Wertes und der Menge der in Bewegung gesetzten Waren; das ist die ausgesprochen typische Krisen-Handelsbilanz. Im Januar 1930 übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr noch um 213 Millionen Mark. Aber ab Februar hält die Aktivität unausgesetzt an. Sie erreicht im November einschließlich der Reparationssachlieferungen 1421 Millionen Mark, ohne sie 767 Millionen Mark. Die Entwicklung während der elf Monate Januar bis November 1930 ist folgende: (siehe nebenstehende Tabelle)

Der außergewöhnliche Rückgang der Einfuhr im August, September und November ist nicht nur konjunkturell, sondern auch saisonmäßig bedingt. In diesen Monaten steht die Einfuhr erheblich unter dem Monatsdurchschnitt 1930, der 883 Millionen Mark beträgt; das bedeutet zugleich einen

Monat	Gegenwartswerte in Mill. Mk. Reiner Warenverkehr		
	Einfuhr	Ausfuhr	Pass. — Aktiv. +
1927 Monatl. Durchschnitt	1186	900	— 286
1928 dito	1167	1023	— 144
1929 dito	1121	1124	+ 3
1930 Januar	1305	1092	— 213
Februar	982	1026	+ 44
März	884	1104	+ 220
April	888	977	+ 89
Mai	831	1097	+ 266
Juni	813	910	+ 97
Juli	909	950	+ 41
August	795	970	+ 175
September	736	1001	+ 265
Oktober	833	1073	+ 239
November	734	931	+ 197

Einfuhrrückgang von 20 vH. Die monatliche Durchschnittsziffer für 1930 auf der Ausfuhrseite beträgt 1012 Millionen Mark, gegen 1124 Millionen Mark 1929, gleich einem Rückgang von 10 vH. Daraus ergibt sich, daß die Auswirkungen der Krise viel mehr den inneren als den äußeren Markt betreffen, eine Feststellung, die für die Wirtschaftspolitik des deutschen Kapitalismus nicht ganz ohne Wert ist.

Die an dieser Stelle wiederholt behandelten Ursachen der chronischen Börsenkrise bestehen unverändert weiter; sie haben aber eine außerordentliche Verschärfung erfahren durch das Hinzukommen der akuten Wirtschaftskrise und der politischen Erschütterungen, auf die die Börse viel lebhafter reagiert als der übrige Wirtschaftskörper. Wochen der tiefsten Depression werden nur selten und ganz mäßig von freundlicheren Momenten unterbrochen. Die Ankündigungen der Banken im Herbst, sie würden sich mehr als bisher der kranken Börsen annehmen, sind nicht erfüllt worden, ebenso wie alle anderen Reform- und Sanierungspläne auf dem Papier stehengeblieben sind. Während der Aktienindex der Berliner Börse (nach dem Berliner Tageblatt) am 29. April 1927, also kurz vor dem Zusammenbruch infolge der Kreditrestriktion Schachts, noch 181 betrug, stand er Ende 1928 auf 143,2, Ende 1929 auf 105,3 und Ende 1930 ist er auf 81,8 angelangt. Der Rückgang hält weiter an. Man soll das Dasein der Börse nicht allein nach den Aktienkursen beurteilen, ebensowenig wie die Rentabilität der Industrie zuverlässig an den Aktienkursen zu messen ist — darüber kann indessen kein Zweifel herrschen, daß die Börse in einem Marasmus steckt, dessen Ende nach den Erfahrungen der verflossenen drei bis vier Jahre nicht abzusehen ist.

Wachsende Unsicherheit ist charakteristisches Kennzeichen der Lage. Ihr Ausdruck ist die Kapitalflucht, die während des ganzen Jahres 1930 die Geister in leidenschaftliche Erregung versetzte. Sie ist zweifellos der Beweis für die hochgradige Unsicherheit der deutschen Kapitalistenklasse, der es an Vertrauen zu sich selbst, zu ihrer Wirtschafts- und Staatsordnung fehlt. Und es ist nun ganz besonders interessant, zu beobachten, wie diese Kapitalistenklasse, die in der

Öffentlichkeit die höchsten Führerqualitäten, alle Gebote der Wirtschaftsethik und die Prinzipien der Staatsmoral für sich in Anspruch nimmt, anderseits unter der Oberfläche den materiellen Besitz, den schnöden Mammon, in Sicherheit zu bringen versucht. Von wahrem Wirtschaftsführertum ist da keine Spur vorhanden. Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit kennen diese Schichten nicht. Der Eigennutz, die Parole: Bereichert euch! treibt hier ihre übelsten Blüten. Sie, die in einer solchen Zeit ihr Geld außer Landes in Sicherheit bringen, sind im wahrsten Sinne des Wortes Deserteure und Landesverräter. Man weiß nicht, was an dieser deutschen Kapitalistenklasse verwerflicher ist, ihre Skrupellosigkeit oder ihre Kurzsichtigkeit, beides ergibt jedenfalls eine grauenvolle Mischung. Diese Leute, die in der Tat nach dem Grundsatz handeln: Nach uns die Sintflut! wissen offenbar nicht die Tragweite ihres verderblichen Tuns abzuschätzen. Kein Zweifel, daß die vielen Milliarden, die ins Ausland verschoben worden sind, die wirtschaftliche Lage Deutschlands außergewöhnlich verschärfen. Die Milliarden fehlten auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt, ruinieren den Kredit, und es ist schon ein Stück wie aus dem Tollhause, daß gleichzeitig die äußersten Anstrengungen zur Hereinnahme ausländischer Kredite gemacht werden müssen. Wir hoch der Betrag des in das Ausland geflohenen deutschen Kapitals ist, läßt sich genau nicht berechnen, die Angaben schwanken zwischen 6 bis 8 Milliarden Mark im Minimum und 13 bis 15 Milliarden im Maximum; die Wirklichkeit dürfte in der Mitte liegen, so daß ein Betrag in Frage kommt, groß genug, um mehr als die Hälfte aller Auslandskredite loszuwerden. Diese offene Wunde am Körper der deutschen Wirtschaft, geschlagen von einer nichtswürdigen kapitalistischen Minderheit, muß der Öffentlichkeit mit aller Eindringlichkeit gezeigt werden. Hie Kapitalarmut — hie Kapitalflucht: wie verhält sich das zueinander? Eine wesentliche Voraussetzung für die schnellere Überwindung der Krise ist, daß diesem irrenhäuslerischen Treiben ein Ende bereitet wird. Wenn schon die deutsche Wirtschaft infolge des Krieges, der Inflation und der Reparationszahlungen an „Blutleere" leidet (ein sehr beliebter kapitalistischer Ausdruck), so ist es geradezu ein Verbrechen, ihr Milliarden über Milliarden zu entziehen und damit eigentlich erst Blutleere zu erzeugen.

Die objektiven Krisenursachen und die besonderen Machenschaften der deutschen Kapitalistenklasse zur Verschärfung der Krise liegen klar zutage. Unsere Aufgabe ist es, diese Schäden anzuprangern, diejenigen unausgesetzt anzuklagen, die die Schuldigen sind und die diesen ständig unerträglicher werdenden Zustand verewigen möchten. Wir werden dieser geschichtlichen Aufgabe um so eher gewachsen sein, wenn wir neben der Krisenhaftigkeit des Kapitalismus auch seine Grundlagen und Leistungen während der letzten Jahre überprüfen.

IV. Vom „Wirtschaftswunder" zur Depression — oder das Schicksal des deutschen Kapitalismus

Die tiefe Depression, in der wir uns gegenwärtig befinden und die gänzlich ausweglos zu sein scheint, darf uns nicht vergessen lassen, daß hinter uns Jahre des Aufstiegs und der Prosperität liegen, die dem deutschen Kapitalismus trotz Krieg und Reparationen seine alte Stellung in der Weltwirtschaft zurückgegeben haben. In der Zeit der Krise wird nur zu leicht vergessen, daß noch vor wenigen Jahren bei uns zulande und auch in der übrigen Welt begeistert die Rede war von dem „deutschen Wirtschaftswunder", das mit der Stabilisierung nach dem Ruhrkriege begann. Jenes Wirtschaftswunder, das tatsächlich nicht nur ein leeres Wort, sondern eine deutlich sichtbare ökonomische Wirklichkeit war. In den Jahren von 1924 bis 1929 vollzog sich der eigentliche Wiederaufbau des deutschen Kapitalismus, ungeachtet heftiger und kurzer Schwankungen, die zuweilen eintraten. Die Produktivkräfte erfuhren durch die Methoden der Rationalisierung eine enorme Entfaltung und Steigerung. Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung betrugen in den fünf Jahren von 1924 bis 1928 die Abschreibungen (Ersatzanlagen) mehr als 26 Milliarden Mark und die Neuanlagen nahezu 22 Milliarden Mark. 1929 und 1930 hat diese günstige Entwicklung zweifellos nicht mehr in dem früheren Umfange angehalten, aber die Kries kann selbstverständlich den voraufgegangenen Aufschwung nicht aus der Welt schaffen.

Die Produktion erfuhr in den Jahren der Stabilisierung eine ungewöhnliche Steigerung: Steinkohle, Braunkohle, Eisen, Stahl, Kali erreichten oder überschritten sogar die Höhe der Vorkriegsproduktion. Wenn einzelne Wirtschaftszweige infolge eingetretener struktureller Veränderungen mit der Aufwärtsentwicklung nicht Schritt zu halten vermochten, so eilten andere wieder über den alten Stand erheblich hinaus. Das innere Preis- und Lohnniveau ist das getreue Spiegelbild des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stabilisierungsperiode. Der Außenhandel erfuhr von 1924 bis 1929 eine Verdoppelung und überschritt sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr ebenfalls die Höhe von 1913. Diese außerordentlich wichtigen Tatsachen werden, wie gesagt, in der Krisenzeit leicht übersehen, was wiederum zur Folge hat, daß ganze Schichten der Gesellschaft die Orientierung in der kapialistischen Wirtschaft verlieren. Daran trägt freilich der Kapitalismus selber die Hauptschuld, insofern er es verhindert hat, daß die Früchte des Aufstiegs nicht allen Beteiligten in gleichem Maße zugute kamen. Die einseitige kapitalistische Ausnutzung der Rationalisierungsfortschritte, der Produktionssteigerungen, der Umsatzerhöhungen führte zur Verschärfung vorhandener Gegensätze, wurde zur Ursache des Zusammenbruchs und der Krise. Diese Kehrseite der Medaille ist es, die Millionen von Menschen für Jahre in ein trostloses Elend trotz voraufgegangener ungeheurer Wert-

und Reichtumsbildung stürzt, der ihnen nur zu sehr den Blick trübt für die Erkenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Kapitalismus werden deshalb sehr oft auch völlig falsch eingeschätzt und es werden nicht nur ökonomische, sondern auch politische Fehlschlüsse gezogen. Aber gerade der Hinweis auf die voraufgegangene Aufschwungsperiode, die Erinnerung an das „deutsche Wirtschaftswunder", das dann nur zu schnell in Krach und Krise mündete, scheint uns sehr geeignet, den widerspruchsvollen Charakter der kapitalistischen Produktionsweise deutlich zu machen.

Trotz vieles Gemeinsamen und Übereinstimmenden, das der Kapitalismus aller Länder aufzuweisen hat, weist der deutsche Kapitalismus deutlicher denn je sein eigenes Gepräge auf, und die tiefeingewurzelten Besonderheiten kommen in der gegenwärtigen Krise unverkennbar zum Vorschein. Was lange Zeit als Vorzug und Tugend erschien: Wille zu Reichtum und Macht, der Drang zur Zusammenfassung der Kräfte, die Steigerung der Leistungen, die möglichste Ausschaltung des Risikos — alles das wird in den Händen eines hochentwickelten Konzern- und Monopolkapitalismus zu Quellen neuer Übel, neuer Gefahren. Das planmäßige Bestreben, jedes Risiko auszuschalten, hat einen Grad erreicht, der zur inneren Erstarrung führt. Kartelle, Trusts und Konzerne, die berufen sein sollten, dem Kapitalismus den Weg zu unbegrenzten Möglichkeiten zu öffnen, stellen in Wahrheit die Schicksalsfrage. Eine geldgierige, parasitäre Oberschicht, eine raffiniert gestufte Hierarchie und Bürokratie ist in den kapitalistischen Zwingburgen entstanden, an die Stelle persönlicher Fähigkeit und Initiative ist plumpe Profitmacherei getreten, jedes Risiko wird abgewälzt, ob Prosperität oder Depression, der Durchschnittsprofit wird hochgehalten! Daß diese Methode ganz erheblich zweischneidig und zersetzend wirkt, ist gerade während des letzten Jahres an einer Reihe bedeutsamer Fragen und Beispiele aufgezeigt worden. (Forts. folgt.)

Arbeiterbewegung · Soziologie der Hitlerbewegung

E. W. Neumann

In der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei" sind alle Bevölkerungsschichten vertreten. Gutsbesitzer und Großindustrielle, pensionierte Offiziere und Beamte, Bauern und selbständige Gewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter. Zahlenmäßig überwiegt der Mittelstand, der sich von allen anderen bürgerlichen Parteien verraten sieht und nun Zuflucht zu Hitler genommen hat. Die im politischen Leben stehende Arbeiterschaft weiß, daß das deutsche Kleinbürgertum keine feste politische Auffassung und Überzeugung besitzt. Es schwankt zwischen den Parteien hin und her, es ist nicht rechts und nicht links, es ermöglicht daher fortwährend neue Parteibildungen. Daß bei der Reichstagswahl im September 1930 genau 27 Parteien mit eigenen Kandidaten auftreten konnten, ist zurückzuführen auf die schwankende politische Haltung des Kleinbürgertums. Wer den Kleinbürgern die größten Versprechungen macht, gewinnt sie, um sie sofort wieder zu verlieren, wenn sie sich betrogen fühlen oder wenn eine andere Partei größere Versprechungen macht.

Die führende Schicht der Nazipartei setzt sich zusammen aus den studierten Söhnen des Mittelstandes, ehemaligen Militärs, vereinzelt auch Unternehmer und Arbeiter. Der letztere als Konzessionsschulze. Nach der Revolution sind die durch die wirtschaftliche Entwicklung proletarisierten Söhne des Mittelstandes in Scharen zur Sozialdemokratie gestoßen. Sie haben geglaubt, daß sie nur zu kommen brauchen, und die besten und einträglichsten Ämter werden ihnen zur Verfügung gestellt. Mit ihrem gelernten Wissen würden sie, so rechneten sie, dem Arbeiter imponieren, der sich dankbar erweisen werde. In diesen Hoffnungen sind sie getäuscht worden. Bei der Sozialdemokratie gab es keine Pfründen, die Arbeiterschaft hat in ihren eigenen Reihen soviel begabte und wissenskluge Köpfe, daß ihr Führermaterial vollauf gedeckt ist. Die Gründung der Hitlerpartei war diesen Schichten eine willkommene Gelegenheit, ihr Heil dort zu versuchen. Und sie haben sich darin nicht getäuscht. Diese sogenannte „Arbeiterpartei" steht daher ganz unter dem Einfluß des geistig gebildeten Mittelstandes, weshalb diese Partei auch niemals eine Politik treiben kann, die die Interessen der Arbeiterschaft in den Vordergrund stellt. Wenn dort von Arbeiterpolitik geredet wird, so ist das nur ein Mittel zum Zweck. Man will die Arbeiterschaft einfangen, man will, und dies ist der Hauptzweck der nationalsozialistischen Agitation, die politische und gewerkschaftliche Machtstellung der Arbeiterschaft niederreißen, um sie den Ausbeutungsabsichten der Unternehmer schutzlos preiszugeben. Der nationalsozialistische Agitator Friedrich schreibt in seiner Broschüre „Unter dem Hakenkreuz": „Dr. Goebbels ist einer von denjenigen, die grundsätzlich behaupten, daß in einem revolutionären Kampfe die Arbeiter keine Führerrollen übernehmen dürfen, da diese nur den Akademikern zustehen." Der Arbeiter ist also in dieser Partei nur Staffage.

Auch die ehemaligen Militärs, die durch die Abschaffung des Berufsheeres um ihre Karriere gekommen sind, sind in dieser „Arbeiterpartei" sehr zahlreich vertreten. Prinzen, Generäle und andere militärische Würdenträger spielen sich als „Arbeiterführer" auf. Prinz August Wilhelm von Preußen, General von Epp, Kapitänleutnant von Killinger und der berüchtigte General Liebert, der als Begründer des einstigen Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bekannt ist, sind führende Persönlichkeiten in dieser „Arbeiterpartei". Der italienische Faschistenführer Mussolini, der gewiß nicht voreingenommen ist,

beurteilt in der Monatszeitschrift „Die Hierarchie" die Führer der Nazipartei wie folgt:

„Es genügt, sich die Namen der Führer der Nationalsozialisten anzusehen, lauter Würdenträger aus der wilhelminischen Zeit, die nicht, wie in Italien, die Masse des Volkes repräsentieren, das die Opfer des Krieges brachte. Es sind Vertreter der Militärkaste, die Generationen hindurch Deutschland mißregierte, es in die Katastrophe von Versailles führte und jetzt mit Hilfe einer nationalistischen Propaganda, die ausschließlich ihren Interessen dient, versucht, den politischen Boden und die wirtschaftliche Macht wieder zu erlangen."

Auf dem Lande liegt die Führung der Hitlerpartei fast ausschließlich in den Händen der Gutsbesitzer. Wo auf den Gütern Arbeiter als Vorsitzende der Naziortsgruppen auftreten, sind sie vorgeschoben, zum Teil auch durch die wirtschaftliche Abhängigkeit dazu gezwungen. Außerordentlich stark ist der Adel vertreten. Wir nennen einige Namen. Bezirksleiter der Nazis im Kreise Friedeberg ist der Gutsbesitzer v. Schack-Schlanow, Bezirksleiter im Kreise Crossen an der Oder von Ammon-Cunow, Bezirksleiter und Wanderredner im Kreise Landsberg Graf Wedel-Gerzlow, Bezirksleiter in der Grenzmark von dem Knesebeck, Wanderredner Dr. v. Leers usw. Wir finden unter den ländlichen Führern Namen wie von Armin, von Bredow, von Saldern und andere feudale Junker.

Die Hitlerbewegung nennt sich „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei". Diesen Titel hat Hitler gewählt, um Arbeiter für seine Bewegung einzufangen. Hitler und seine Anhänger bekämpfen alle sozialistischen Tendenzen, sie nennen sich aber „Sozialist" und „Genosse". Nach eigenem nationalsozialistischen Geständnis sind nur etwa 15 bis 20 vH der Mitglieder und Nachläufer Arbeiter im engeren Sinne. Um dieses allzu deutliche Mißverhältnis zu vertuschen, werden auch die kleinen Händler und Bauern als Arbeiter gerechnet. Die nationalsozialistischen Agitatoren, die zumeist den Doktortitel tragen oder pensionsbeziehende ehemalige Offiziere sind, zählen sich, wenn sie Arbeiter als Zuhörer haben, auch zu den Arbeitern. „Wir sind alle Arbeiter" . . .

Während also die Arbeiter in dieser „Arbeiterpartei" nur schwach vertreten sind, ist die bürgerliche Mittelschicht um so stärker vorhanden. Abgewirtschaftete Existenzen, ehemalige Offiziere, die in der Republik keine Möglichkeit mehr zum Rekrutendrillen haben, studierte Söhne des Mittelstandes, die schwer ein Unterkommen finden, kleine, mit den hohen Steuern unzufriedene Händler und selbständige Handwerker, Bauern und Bauernsöhne, denen der Preis für ihre Agrarerzeugnisse nicht hoch genug ist und deshalb auf das „System" schimpfen, und endlich die politischen Hochstapler, Salonlöwen, Betrüger und Schwindler großen Stils, die sich jeder neugegründeten Partei anschließen, weil sie in den alten Parteien bereits erkannt und bekannt sind, bilden den Stamm der Nazipartei. Dazu kommen noch Unternehmer und Gutsbesitzer, und im Gegensatz zu dem jungen männlichen Element der Hitlerbewegung merkwürdigerweise viele ältere Mädchen, die mit Hitler die Welt „sittlich erneuern" wollen. Es sei erwähnt, daß der Nationalsozialist Feder erklärt hat, die Frau soll wieder „Magd und Dienerin" sein.

Die Führer der Nationalsozialisten wissen selbst, daß sich die Mehrzahl ihrer Anhänger und Mitläufer aus schwankenden Elementen zusammensetzt. Sie wissen auch, daß es nicht Überzeugung ist, die sie Hitler in die Arme getrieben hat, sondern Verärgerung, Verzweiflung und Unzufriedenheit. Die „Nationalsozialistischen Briefe" vom 1. Januar 1930 schreiben selbst: „Und in der Tat, die Motive des Eintritts in unsere Partei sind manchmal seltsam! Dort ein wildgewordener Spießer, dem die Deutschnationalen „nicht mehr rechts genug sind", dort hat sich jemand über einen Juden geärgert, dort werden banale Alltagsmenschen durch einen energischen Bekannten bearbeitet, bis sie schließlich, um den guten Freund nicht zu ärgern und ihn zugleich im Augenblick los zu werden, den Schein unterschreiben. Dort hat ein junger „Poussierstengel" Gefallen an der schmucken SA-Uniform gefunden, und er vollzieht seinen Eintritt in die Bewegung zugleich mit einem Neugierigen, der schon überall mal dabei war."

Mit diesem, aus allen Bevölkerungsschichten zusammengewürfelten Haufen, der von ehemaligen Militärs und verkrachten bürgerlichen Existenzen geführt wird, kann niemals Arbeiterpolitik gemacht werden. Hier will jeder auf seine Kosten kommen, keiner möchte zurückstehen. Hitler selbst, dem diese Unmöglichkeit mit dem Wachstum seiner Partei immer mehr zum Bewußtsein gekommen ist, versucht, dieses Gemisch aus allen Bevölkerungsschichten mit phrasenhaften Reden zufriedenzustellen. Es kann sich jeder etwas daraus nehmen. Es ist für die Unternehmer, für die Bauern, für die Arbeiter, für alle etwas drin. Doch was theoretisch möglich ist, läßt sich in der Praxis nicht durchführen, und manchem gutgläubigen Arbeiter, der in Hitler die Rettung gesehen hat, sind inzwischen die Augen aufgegangen.

*

Aus der japanischen Arbeiterbewegung

Übersetzt von L. Werner

Wir bringen im folgenden wieder die Übersetzung eines Aufsatzes aus der japanischen Arbeiterbewegung.

Die letzten Jahreskongresse der Gewerkschaftsverbände standen alle im Zeichen der Debatten über die Wirkungen der Deflationspolitik mit ihren Folgen des Geschäftsrückganges und der steigenden Arbeitslosigkeit. Diese Verbände, die bei den letzten Streitigkeiten ernste Stöße und Niederlagen erlitten haben, versuchen ihre Position zu stärken und sich auf eine neue Attacke der Kapitalisten vorzubereiten, die mit Bestimmtheit erwartet wird.

Sôrengô-Congress. Die Japan Confederation of Trade Unions tagte am 5. und 6. Oktober in Tokio. Es waren 335 Delegierte anwesend. Dieser Gewerkschaftsbund repräsentiert die Mitte der Klassenbewegung der Arbeiter in Japan. Auf dem Kongreß wurde berichtet, daß die Mitgliederzahl in der Zeit vom März 1929 bis August 1930 von 11 030 auf 17 149 gestiegen ist. Die Zahl der angegliederten Verbände zeigte einen Zugang von 9, so daß in dieser Union 28 Verbände vereinigt sind.

Einer der angenommenen Vorschläge auf der Tagung ist die Etablierung einer Arbeiterbank mit einem eingezahlten Aktienkapital von 50 000 Yen. Dieser Schritt war nötig und ist erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Gelder der mit den Gewerkschaften arbeitenden Geschäfte und Institute zur Zeit nur bei kapitalistischen Banken angelegt sind, wo keinerlei Erleichterung in bezug auf Darlehen und Ersparnisse für die Arbeiterklasse besteht.

Bezüglich der politischen Unternehmungen wurde empfohlen, die neue politische Partei (National Masses Party) zu unterstützen, ein entscheidender Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt. Auf dem Kongreß wurden folgende Anträge angenommen: Der Einschluß von Berufskrankheiten in die Liste der Betriebsunfälle. Die Bekanntmachung eines Gesetzes zum Schutze für die bei inländischen Marinegesellschaften arbeitenden Bootsleute. Die Organisation eines sogenannten Überwachungskorps, das darüber zu wachen hat, daß keine Verletzung der Betriebsvorschriften stattfindet. Die Bezahlung des vollen Lohnes für die Kurzarbeiter unter dem „Idle System".

Der Tätigkeitsbericht der Union zeigte, daß die Gewerkschaft 104 Streiks im letzten Jahre durchzuführen hatte. Die Ursache hierzu war in 52 Fällen die Stillegung von Fabriken, und in den anderen Fällen Lohnreduktionen. In einem anderen Falle, wo eine Glasfabrik wegen Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden sollte, übernahmen die Arbeiter den ganzen Betrieb auf eigene Verantwortung, was zu einem guten Erfolge führte. Bei einem anderen Streit übernahm die Union einen Feldzug gegen die Praxis der vorübergehenden Beschäftigung. Bei der Kasaki Car Making Company waren 100 Arbeiter zu solchen Bedingungen angestellt, ohne daß die Beschäftigten eine Ahnung davon hatten, daß sie jederzeit entlassen werden konnten. Dieser Streit erreichte sein Ende dadurch, daß in der „Home Office" eine Bekanntmachung erschien, wonach die Praxis der „vorübergehenden Beschäftigung" als ungesetzmäßig bezeichnet wurde.

Tramwaymen's Congress. Die Tokyo Traffic Workers Union (Transportarbeiter) hielt ihren Kongreß im Oktober ab, auf dem 600 Delegierte vertreten waren. Der Verband ist einer der ältesten Industrieverbände, früher bekannt als „Jichi Kai". Die „Jichi Kai" hatte nach erfolgter Zersplitterung durch die kommunistischen Elemente im letzten Jahre sich wieder zusammengeschlossen unter dem neuen Namen „Tokyo Traffic Workers Union" als angeschlossene Gewerkschaft der National Confederation of Transport Workers. Seitdem hatte der Verband zwei wichtige Differenzen mit der Stadtbehörde Tokio, wobei die Straßenbahn verschiedene Tage stillgelegt war. Der Verband ist eine der linksstehenden Organisationen. So wurde auf dem Kongreß ein neues Exekutivkomitee gebildet, bestehend nur aus linksstehenden Führern. Ferner wurde auf dem Verbandstag in erster Linie die Stellungnahme des Exekutivkomitees zu den neuen Streiten besprochen, die in beiden Fällen mit einer Niederlage der Streikenden endeten. Es entstand dann eine Debatte über die Reorganisierung der National Confederation of Transport Workers. Aus der Resolution zur Stärkung des Verbandes ging hervor, daß der letztere in den vergangenen sechs Jahren nur zwei Verbandstage abhalten konnte. Seit Einsperrung der Kommunisten im März 1928 hat der Verband keinen ständigen Sekretär. Das Erscheinen des Verbandsorgans war in den letzten fünf Jahren eingestellt. Die augenblickliche Mitgliedschaft setzt sich aus ungefähr 30 000 Straßenbahnern und Arbeitern verwandter Branchen zusammen, das sind nur 10 vH der gesamten Transportarbeiter. Auf der anderen Seite sind 180 000 Eisenbahnarbeiter unorganisiert. Unter solchen Umständen, so sagt die Resolution, ist es kein Wunder, wenn der Versuch eines Generalstreiks der Transportarbeiter, unternommen durch die Tokyo Traffic Workers Union, mit einem Fiasko endete.

Arsenal-Workers-Congress (Marinearbeiter). Der 8. Jahreskongreß der Confederation of Naval Arsenal Workers Union wurde in der Zeit vom 13. bis 15. September 1930 abgehalten. Es waren 38 Delegierte als Vertreter von sieben angeschlossenen Verbänden anwesend. Der Kongreß beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Arbeitslosigkeit und dem Gewerkschaftsgesetzentwurf. Schon als der Londoner Vertrag über die Marineabrüstung abgeschlossen wurde, war eine allgemeine Arbeitslosigkeit der Marinearbeiter vorausgesagt. Es wurde dem Kongreß eine Resolution vorgelegt, in der die angegliederten Verbände aufgefordert sind, Schritte zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit sowie gegen die Lohnherabsetzungen zu unternehmen. Die stundenlange Debatte hierüber hatte das Ergebnis, daß die Angelegenheit einem Spezialausschuß überwiesen wurde, der sich aus den Vorstandsmitgliedern der angeschlossenen Verbände zusammensetzt.

Der Beschluß über den Gewerkschaftsgesetzentwurf fordert die angegliederten Verbände auf, sofort Schritte gegen die Einwendungen gewisser Regierungsabteilungen zu unternehmen, die diese gegen die Anwendung des Gewerkschaftsgesetzes machen. Es wurde berichtet, daß verschiedene Regierungsvertreter der Ansicht seien, daß das Gewerkschaftsgesetz nicht auf Arbeiter der Regierung anzuwenden sei, weil hier die Arbeitsbedingungen so geregelt wären, daß eine Gewerkschaft nicht vonnöten sei. Ferner wurde beschlossen, daß die Leiter des Bundes als Mitglieder des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Partei austreten, weil die letztere für die Abrüstung eintritt und bestreitet, daß eine unausbleibliche Folge der Abrüstung die Arbeitslosigkeit der Marinearbeiter sei. Dieser Bund mit einer Mitgliedschaft von ungefähr 43 000 ist einer der stärksten Unterstützungskörper der Sozialdemokratischen Partei. Es wird angenommen, daß der Rücktritt der Leiter der Confederation nicht mit der offiziellen Unterstützung der Partei seitens des Verbandes verwickelt werden wird.

Sodomei-Congress. Der 19. Verbandstag der General Federation of Labour of Japan (Generalverband der japanischen Arbeiter) fand vom 2. bis 4. November in Osaka statt, wobei 352 Delegierte vertreten waren.

Mr. Bunji Suzuki führte den Vorsitz. Diese Federation ist die älteste Gewerkschaftszentrale (gegründet 1912) mit einer Mitgliedschaft von 39 056, davon 6588 Frauen. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf folgende Industrien: Metallindustrie: 11 992, Textil: 7569, Gemischte Betriebe: 5574, Baugewerbe: 4898, Lebensmittel und Getränke: 3249, Post: 2368, Transport: 2097, Bergbau: 684, Druckerei 627. Die Gewerkschaft hatte im verflossenen Jahre 86 Streiks, an denen 65 017 Arbeiter beteiligt waren. Die meisten dieser Streiks, so wird berichtet, wurden durch kampflustige Mitglieder forciert ungeachtet der Beruhigungsversuche der Federation. Die Erfahrung lehre, daß zum mindesten zwei Drittel der Streiks verhindert werden konnten, wenn die Organisation der Arbeiter anerkannt und die Gewerkschaften vor den beabsichtigten Lohnverminderungen um Rat gefragt worden wären. Dies werde auch bestätigt durch Beispiele von Vereinbarungen, die durch gemeinsame Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und dem Vorstand der General Federation erreicht worden seien. Dadurch seien allein 285 Differenzen ohne Ausbruch eines Streiks beigelegt.

Im Verlaufe des Kongresses wurden unter anderem besprochen: Die Verhütung der Arbeitslosigkeit. Die Verurteilung der sogenannten „Kulturverbände", welche nichts sind als reaktionäre Organisationen. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Errichtung von Spezial-Arbeitsgerichten sowie die Anstellung eines Sachberaters für Jugendangelegenheiten. Widerstand gegen die Denationalisierung des Telefondienstes. Die Reform der öffentlichen Arbeitsbüros. Bekämpfung reaktionärer Aktionen gegen die Gewerkschaftsunion-Bill. Die Bekanntmachung eines Mindestlohngesetzentwurfs. Die Verdammung der kapitalistischen Rationalisierung in der Industrie usw.

Am dritten Tage des Kongresses spielte sich eine dramatische Szene ab, als Mr. Bunji Suzuki, der Gründer der General Federation und Pionier des japanischen Gewerkschaftswesens, bekanntgab, daß er von dem Amt als Präsident des Nationalen Zentrums zurücktreten möchte, das er in den letzten 20 Jahren verwaltete. Alle anwesenden Delegierten erhoben sofort den allerstärksten Protest und bestürmten den alten Gewerkschafter, doch im Amte zu verbleiben. Der Rücktritt Mr. Suzukis, so meinten die Delegierten, sei der Ruin der General Federation. Diese ernsten Vorstellungen veranlaßten Mr. Suzuki, seine Rücktrittsabsichten nicht auszuführen.

Buchbesprechungen

Lewis, L. Lorwin, „Die Internationale der Arbeit". Geschichte und Ausblick. 254 Seiten. 12 RM. Schriften des Institute of Economies. Berlin 1930.

Ein Jahrhundert der europäischen und amerikanischen Arbeiterbewegung aller Richtungen wird in diesem hervorragenden Werke mit großer Einfühlungsgabe und Lebendigkeit geschildert.

Lorwin stellt einleitend fest, daß die Arbeiterbewegung mit zwei Voraussetzungen begann. Die eine war, daß die Arbeiter eine besondere soziale und wirtschaftliche Klasse sind, die die Lösung internationaler Probleme nicht der offiziellen Diplomatie anvertrauen kann; die andere, daß die Arbeiter als Klasse die Bannerträger jeglichen Fortschrittes der Menschheit sind, und daß der Erfolg ihres Programms das Nahen einer neuen und höheren Kultur bedeutet. Er untersucht nun, wie die Idee der Weltgemeinschaft der Arbeiter entstand, welche Organisationen und Einrichtungen sie gezeitigt habe, und inwieweit es der Arbeiterbewegung gelungen ist, ihre Ideen vom Internationalismus zu verwirklichen.

Indem er die verschiedenen Richtungen untersucht und den Kampf zwischen der Zweiten und Dritten Internationale, zwischen Amsterdam und Moskau, eingehend behandelt, forscht er nach den Gründen der Spaltung der Arbeiterbewegung. Wenn die Vergangenheit als Führer in die Zukunft dienen kann, dann meint L., ist es klar, daß die revolutionären Ideen dem modernen Industrialismus wie ein Schatten folgen. Wie in der Vergangenheit, so wird es auch in der Zukunft eine der Hauptfragen sein, ob der Arbeiter-Internationalismus wiederaufbauend oder revolutionär ist. Die Geschichte der letzten hundert Jahre lehre, daß die revolutionären Minderheiten nicht nach Gutdünken Revolutionen machen können. Revolutionen werden wie Kriege durch Veränderungen in der Macht wirtschaftlicher Gruppen, sozialer Klassen und einzelner Länder verursacht. Es sei die Unfähigkeit, die notwendig gewordenen politischen und sozialen Wandlungen friedlich zu vollziehen, die zu Kriegen und Revolutionen führe. Und gerade diese Unfähigkeit gebe den professionellen oder idealistischen Revolutionären ihre Chance. L. gelangt nun zu folgender beachtenswerter Schlußfolgerung: „Wenn eine lange Friedensperiode beweisen sollte, daß die Welt gelernt hat, ihre internationalen Probleme mit Hilfe der Vernunft statt mit Gewalt zu lösen, würde der Glaube an einen unvermeidlichen Weltkrieg schwinden. In diesem Falle würde der Zweck, dem die Dritte Internationale jetzt dient, an Bedeutung verlieren und die Grundlage, auf der sie jetzt ruht, würde erschüttert werden. In einer Periode andauernder Stabilität und des Weltfriedens würde die Dritte Internationale entweder untätig werden oder in der allgemeinen sozialistischen Bewegung aufgehen." (S. 219.) Eine solche Entwicklung vorausgesetzt, „könnten die russischen Kommunisten den russischen Gewerkschaften erlauben, sich Amsterdam anzuschließen und die RGI aufzulösen".

Während der Verfasser diesen Ausblick in die fernere Zukunft eröffnet, schildert er mit Sachkenntnis die gegenwärtige gewerkschaftliche Zerstörungsarbeit der Kommunisten und stellt fest: „Die Kommunisten finden sich, wenn sie eine Gewerkschaft oder einen Streik erobert haben, oft im Besitz einer Hülse, deren Kern sie selbst zerstören geholfen hatten". (S. 215.)

Der Arbeiter-Internationalimus habe ein Jahrhundert lang die Kraft seiner Ideen, Ziele und Einrichtungen bewiesen, und er werde in der Zukunft eine immer wichtigere Position im System internationaler Beziehungen einnehmen. Aber L. zeigt auch die Konflikte zwischen Nationalismus und Internationalismus in der Arbeiterbewegung auf. Als Berufsmensch entwickele der Arbeiter Eigenschaften von Gruppenegoismus. In seiner edleren menschlichen Rolle überschreite er die Berufsgrenzen und begeistere sich für soziale Ideale. Allein wenn die Arbeiterschaft über ihre „Forderungen auf kurze Sicht" hinauswachse, spalte sie sich. Der Arbeiter-Internationalismus sei durch den wirtschaftlichen Nationalismus der Nachkriegszeit gelockert worden. Man neige in allen Ländern zu „Nationalisierung der Arbeit", das heißt zur Einfügung der Arbeiterschaft in den nationalen Wirtschaftsorganismus, um die nationale Schlagkraft im Kampfe um den Weltmarkt zu steigern.

Nationale Denkweise und nationale Traditionen durchdringen die Arbeiterbewegung und ihre Führer. Auch bei den sowjetrussischen Kommunisten zeigt L. die Entwicklung zu einer „nationalen Partei" auf. „Die Arbeiterbewegungen der größeren Länder versuchen eine vorherrschende Rolle auf internationalem Gebiet zu spielen . . ." Diese Tendenz des „Arbeiter-Imperialismus"

wirke der Tendenz des Arbeiter-Internationalismus entgegen. Die fesselnde Schilderung der Konflikte zwischen den nationalen und internationalen Bestrebungen der Arbeiterbewegung der Nachkriegszeit bietet besonders dem Gewerkschaftler viel Anregung. Diese wertvolle Schrift sollte daher in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

J. G.

*

Der Wiederaufbau der Großeisenindustrie an Ruhr und Rhein. Von Dr. Hans I. Schneider. Reimar Hobbing, Berlin 1930.

Der Verfasser hat in seiner im Jahre 1927 als Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung erschienenen Arbeit „Zur Analyse des Eisenmarktes" die Entwicklung der Schwereisenindustrie in ihrer strukturellen und konjunkturellen Gestaltung seit Beginn der modernen Industriewirtschaft geschildert und damit durch die Auswertung aller wichtigen Unterlagen eine Arbeit von hohem sachlichen Wert gebracht. Inzwischen hat sich die Richtung der deutschen Wirtschaftsentwicklung klarer herausgeschält, die damals noch nicht abgeschlossene Umorganisation der westdeutschen Schwerindustrie ist in ihren Auswirkungen zu erkennen, zumal Monate der Hochkonjunktur und der Krise durchgemacht wurden, so daß jetzt der Zeitpunkt zur Ergänzung und Abrundung des früheren Bildes gekommen wäre. Schneider gibt diese nur ganz kurz, der wesentliche Teil seines Buches bringt eine wirtschaftspolitische Betrachtung vom Interessentenstandpunkt der Unternehmer, während seine frühere Arbeit sich im ganzen im Rahmen der wissenschaftlichen Darstellung hält.

Auf engem Raum werden die einzelnen Etappen des Wirtschaftsaufbaues geschildert, wobei durch Vergleiche mit der Vorkriegszeit ein Bild von den strukturellen Veränderungen durch die deutschen Gebietsabtretungen gegeben wird, neben denen als weitere Ursachen für die Lage der Eisenindustrie das Aufkommen neuer Eisenländer und das starke Ansteigen der Produktion in den früheren französischen und belgischen Erzeugungsgebieten genannt werden. Besonders leidet die deutsche Schwerindustrie auf dem Weltmarkte unter der Konkurrenz der westlichen Länder, die nicht nur durch die Gebietsabtretungen Deutschlands profitiert, sondern auch mit ihren niedrigen Selbstkosten einen Vorsprung erreicht haben. Die straffe Kartellierung läßt diese Konkurrenz auf dem deutschen Markte nicht wirksam werden, und die Verluste der Ausfuhr, deren Förderung Schneider im Gegensatz zu der kürzlich geäußerten Auffassung des Enqueteausschusses verlangt, müssen durch die hohen Inlandspreise ausgeglichen werden.

Eine völlig einseitige wirtschaftspolitische Stellung zeigt der Verfasser bei der Untersuchung der Selbstkostenlage, der Darstellung der Maßnahmen zur Senkung der Selbstkosten (Rationalisierung), der Schilderung der Absatzorganisation und der Beurteilung der Wirtschaftskrise. Wissenschaft schließt keine wirtschaftspolitische Stellungnahme aus; bei Schneider ist sie aber nicht nur Ausfluß wissenschaftlicher Erkenntnis; er trübt die Erkenntnis durch einseitige Betrachtung, nach der er zu dem Schluß kommt, „daß das ganze Ausmaß der augenblicklichen deutschen Wirtschaftskrise und die unbefriedigende Entwicklung in der Vergangenheit im Grunde allein (!) durch die Aufblähung der deutschen Selbstkosten verursacht ist" (S. 149), von denen die Löhne und sozialen Aufwendungen immer wieder als Hauptbelastungen hingestellt werden. Diese seien so stark gestiegen, weil es „an dem stolzen Bekenntnis zur Armut und an dem für eine gedeihliche Entwicklung erforderlichen Mut zur Armut gefehlt" hat. Obgleich die Vorteile der Konkurrenzländer durch den günstigeren Erzbezug hervorgehoben werden, kommt Schneider zu dem Urteil, daß die Lohnkosten für den Unterschied der Selbstkosten entscheidend (!) (Seite 46) und daß in Anbetracht der Höhe derselben die Eisenpreise „angemessen" sind. Den Wert dieses Urteils wollen wir durch Ergänzung des in dem Buch zugrunde gelegten Materials prüfen. Der Lohnanteil wird nach einer Berechnung von Herrn Dr. Reichert mit rund 60 bis 70 vH der Veredlungskosten im Walzwerk angegeben. Wenn wir auch der Meinung sind, daß der Lohn zu dem Bruttowert der Gesamtproduktion in Beziehung gesetzt werden muß, wollen wir doch der angeführten Rechnung folgen und die Zahlen für die Jahre 1927 und 1928 ergänzen, um die Nachlässigkeit des Verfassers zu zeigen.

*

Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung. Die Verordnungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923. Erläutert von Geh. Regierungsrat Dr. Oskar Weigert, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. J. Richter, Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium. (Bücherei des Arbeitsrechts, Neue Folge, Band 11.) 136 Seiten Oktav, in Ganzleinen gebunden 2,80 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Die krisenhaften Umformungen, durch die Wirtschaft und Arbeitsmarkt seit zwei Jahren von neuem gehen müssen, haben der Stillegungsverordnung gesteigerte Aktualität verliehen. Die Verordnungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 waren im wesentlichen wirtschaftspolitisch orientiert, griffen aber von vornherein auch in das Gebiet der Sozialpolitik hinüber. Die Entlassungssperre, ebenso wie die Arbeitsstreckung, ist zeitlich eng befristet auf die Dauer der Sperrfrist, auf welche die Wirkungen der Stillegungsverordnung überhaupt beschränkt sind, und die Entlassungssperre wie Arbeitsstreckung erfassen nur den Teil der Betriebe, die unter diese Verordnung fallen. Aus dieser Sachlage ergeben sich häufig komplizierte Fragen und Streitfälle. Der Weigertsche Kommentar ist jetzt in völlig neubearbeiteter dritter Auflage erschienen. Die Rechtsprechung wird darin bis in die neueste Zeit berücksichtigt, und so ist ein Handbuch geschaffen, das allen Stellen, die sich mit dieser Verordnung zu befassen haben, nur bestens empfohlen werden kann.

*

Die Regelung des Urlaubs. Dargestellt und erläutert von Dr. A. Dissinger (Bücherei des Arbeitsrechts, Neue Folge, Band 12), 1931, 147 Seiten Oktav. In Ganzleinen gebunden 6,40 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Der Urlaub ist in Deutschland gesetzlich nicht geregelt, sondern beruht auf vertraglichen Abmachungen, die oft sehr unzulänglich formuliert sind. Die Rechtsfindung mußte infolgedessen mehr oder weniger mit dem Grundsatze von Treu und Glauben und Erwägungen der Billigkeit arbeiten. Deshalb war eine geschlossene Darstellung des gesamten Rechtsgebietes des Urlaubs bisher unmöglich. Mit der Errichtung des Reichsarbeitsgerichts und den von dieser Instanz gefällten Entscheidungen bildete sich indessen kraft der Autorität dieser Entscheidungen eine geschlossene Linie in der Auffassung über die gesamten Fragen des Urlaubs, und insofern kann heute daher wohl von einem Recht des Urlaubs gesprochen werden. Diese durch das Reichsarbeitsgericht fundierte Bildung des Urlaubsrechtes ist in diesem Buch zum erstenmal systematisch behandelt. Das klar und übersichtlich geschriebene Werk wird in allen Kreisen der Arbeitnehmer sehr willkommen sein und gute Dienste zur Orientierung und bei Klärung von Streitfällen leisten.

Chronik des Arbeitsrechts

Das Wahlverfahren zu den Betriebsvertretungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Otto Eichler

Wie aus dem Jahrbuch 1929 unseres Verbandes ersichtlich ist, sind in diesem Jahre in der Metallindustrie 1338 Betriebe ohne Betriebsvertretung gewesen, trotzdem die Voraussetzungen für die Errichtung gegeben waren. Darunter befanden sich 931 Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, 270 Betriebe mit 51 bis 100 Beschäftigten, 131 Betriebe mit 101 bis 500 Beschäftigten, 6 Betriebe mit über 500 Beschäftigten. Waren es also zum größten Teil kleinere Betriebe, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten, so ist die Zahl der mittleren und größeren Betriebe immer noch verhältnismäßig groß. Den verschiedenen Ursachen der Wahlenthaltung muß nachgegangen und möglichst auf ihre Abstellung hingewirkt werden. Da nun auch oft als Ursache Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht und in jedem Jahre eine Reihe von Betriebsvertretungswahlen infolge Nichtbeachtung der Wahlvorschriften für ungültig erklärt wird, sei in folgendem nochmals eine eingehende Darstellung für die Durchführung der Betriebsvertretungswahlen gegeben.

1. Wahl eines Betriebsrates.

In allen Betrieben, in denen in der Regel 20 Arbeitnehmer (also Arbeiter und Angestellte zusammen) beschäftigt werden, ist ein Betriebsrat zu wählen (§ 1). Sind in diesen Betrieben Arbeiter und Angestellte tätig, so erhält jede Gruppe mindestens einen Vertreter im Betriebsrat (Schutz der Minderheit); der Vertreter fällt jedoch weg, wenn der Minderheitsgruppe nicht mehr als fünf Personen angehören oder wenn die Zahl der Gruppenangehörigen nicht mehr als ein Zwanzigstel der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellt (§ 16). Gehören dem Betriebsrat Arbeiter und Angestellte an, so sind innerhalb des Betriebsrats Gruppenräte (Arbeiterrat und Angestelltenrat) zu bilden (§ 6). Je nach der Zahl der Beschäftigten in der Gruppe treten zu den Arbeiter- oder Angestelltenvertretern noch Ergänzungsmitglieder hinzu (§ 15).

Bestellung des Wahlvorstandes. Die Durchführung der Wahl liegt in den Händen eines Wahlvorstandes (§ 23).

a) Ist im Betrieb ein noch im Amte befindlicher Betriebsrat vorhanden, so wählt dieser spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden. In allen diesen Fällen ist dringend zu raten, nur Betriebsvertretungsmitglieder in den Wahlvorstand zu wählen (gesetzlich zulässig, auch wenn sie wieder kandidieren), da dieselben nach §§ 96, 97 gegen Entlassung besonders geschützt sind, während sonst die Wahlvorstandsmitglieder nur den allgemeinen Schutz des § 95 genießen, d. h. im Falle der Maßregelung muß nachgewiesen werden, daß der Grund dafür die Annahme und Ausübung des Amtes ist (§ 23 Abs. 1).

b) Ist kein Betriebsrat vorhanden oder kommt der vorhandene seiner Pflicht nicht nach (sollte unter keinen Umständen geschehen, wir begeben uns damit eines wichtigen Rechtes), oder ist der Betrieb neu errichtet, oder hat ein bestehender Betrieb die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht, dann muß der Unternehmer innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten (dienstältesten, nicht nach dem Lebensalter) wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand bestellen. Beschäftigt der Betrieb Arbeiter und Angestellte, dann müssen in diesem Falle im Wahlvorstand beide Gruppen vertreten sein. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst (§ 23 Abs. 2).

c) Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer (letzteres sollte immer geschehen, um Maßregelungen einzelner Arbeitnehmer zu vermeiden) oder auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Bei der Auswahl der Personen ist der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes völlig frei. Seine Entscheidungen sind in jedem Fall endgültig, ein Rechtsmittel dagegen gibt es nicht (§ 23 Abs. 3).

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach 6 Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes auf Antrag der vorstehend bezeichneten Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand (§ 23 Abs. 5).

Tätigkeit des Wahlvorstandes. Der Wahlvorstand muß zunächst die Gesamtzahl der Arbeitnehmer feststellen (hierzu gehören auch Jugendliche, auf Montage befindliche Arbeiter usw.), dann trennt er sie in Arbeiter und Angestellte und rechnet nach den folgenden Bestimmungen des § 15 aus, wieviel Betriebsräte überhaupt zu wählen sind und wieviel auf die Arbeiter und wieviel auf die Angestellten entfallen, ebenfalls wieviel Ergänzungsmitglieder eventuell zu den Gruppen hinzukommen.

Es sind nach § 15 Betriebsratsmitglieder zu wählen:
in Betrieben mit 20 bis 49 Arbeitnehmern 3 Mitglieder,
in Betrieben mit 50 bis 99 Arbeitnehmern 5 Mitglieder,
in Betrieben mit 100 bis 199 Arbeitnehmern 6 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eins in Betrieben von

200 bis 999	Arbeitnehmern für je weitere	200
1000 bis 5999	Arbeitnehmern für je weitere	500
6000 und mehr	Arbeitnehmern für je weitere	1000

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30. Steigt die Zahl der Arbeitnehmer also über 15 000, so tritt eine Verstärkung des Betriebsrates nicht mehr ein.

Jede Gruppe muß entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Anberaumung der Wahl im Betriebsrat vertreten sein. Die Feststellung des Zahlenverhältnisses erfolgt durch den Wahlvorstand nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§§ 16, 25. § 13 W.O.*). Die Zahlen der beschäftigten Arbeiter und Angestellten werden in einer Reihe nebeneinander gestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzuführen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen wie für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen.

Beispiel 1:

Der Betrieb hat	120 Arbeiter
und	30 Angestellte
insgesamt	150 Arbeitnehmer.

Der Betriebsrat besteht aus 6 Mitgliedern; ihre Verteilung auf die einzelnen Gruppen ergibt sich aus folgender Berechnung:

*) Wahlordnung.

	Arbeitergruppe		Angestelltengruppe
	120		30
(:2)	60	(:2)	15
(:3)	40	(:3)	10
(:4)	30		
(:5)	24		
(:6)	20		

Die Höchstzahlen sind 120, 60, 40, 30, 30, 24. Auf die Arbeitergruppe entfallen 5, auf die Angestelltengruppe 1 Mitglied des Betriebsrats.

Beispiel 2:

Der Betrieb hat	136 Arbeiter
und	14 Angestellte
insgesamt	150 Arbeitnehmer.

Der Betriebsrat besteht wieder aus 6 Mitgliedern; die Verteilung ist wie folgt:

	Arbeitergruppe		Angestelltengruppe
	136		14
(:2)	68	(:2)	7
(:3)	45⅓		
(:4)	34		
(:5)	27⅕		
(:6)	22⅔		

Die Höchstzahlen sind 136, 68, 45⅓, 34, 27⅕, 22⅔. Somit würden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl der Arbeitergruppe alle 6 Mitglieder zufallen. Nach § 16 Ziff. 2 darf jedoch keine Gruppe weniger als einen Vertreter erhalten. Infolge dieses Minderheitenschutzes besteht der Betriebsrat aus 5 Arbeitern und 1 Angestellten. Gehörten dagegen zur Angestelltengruppe nur 5 Angestellte, dann erhalten sie keinen Vertreter (§ 16 Ziff. 5).

Die Zahl der Arbeiterräte und der Angestelltenräte berechnet sich ebenfalls nach der Tabelle des § 15 wie beim Betriebsrat, nur wird bei der Berechnung nicht die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zugrunde gelegt, sondern nur die Zahl der Arbeiter einerseits und der Angestellten andererseits. Im Beispiel 1 haben die Arbeiter mit 120 nach ihrer Stärke Anspruch auf 6 Arbeiterratsmitglieder, die Angestellten mit 30 auf 3 Angestelltenratsmitglieder. Zu den 5 Arbeitern im Betriebsrat tritt somit noch ein Ergänzungsmitglied, zu dem einen Angestellten treten zwei Ergänzungsmitglieder hinzu. Im Beispiel 2 bekommt nur die Arbeitergruppe ein Ergänzungsmitglied, der eine Angestellte im Betriebsrat ist als Einzelner auch Gruppenrat mit allen Rechten eines solchen. Er entscheidet u. a. allein über den Einspruch eines gekündigten Angestellten. Die Ergänzungsmitglieder gehören nicht zum Betriebsrat, gelten aber als die ersten Stellvertreter für die Betriebsratsmitglieder. Die Wahl der Ergänzungsmitglieder erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Betriebsratsmitglieder.

Wählbar ist, wer am Tage der Wahl mindestens 24 Jahre alt, deutscher Reichsangehöriger, nicht in der Berufsausbildung, mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist, dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehört (§ 20 Abs. 2). Ausländer sind nicht wählbar, ebenso Lehrlinge, mögen sie auch 24 Jahre alt sein. Von der sechsmonatigen Beschäftigung ist dann abzusehen, wenn der Betrieb noch nicht solange besteht. Weiter kann von den Bedingungen der sechsmonatigen Beschäftigung und der dreijährigen Berufs- oder Gewerbezugehörigkeit Abstand genommen werden, wenn nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden sind, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen (§ 21).

Der Wahlvorstand muß weiter eine Liste der Wahlberechtigten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten. Lohnlisten und Krankenkassenlisten können dazu benutzt werden (§ 2 W.O.). Eine Kartei, deren Karten auswechselbar sind, ist keine Wählerliste. Stellt der Unternehmer die Wählerlisten auf Verlangen selbst auf, dann empfiehlt sich doch noch eine Durchsicht seitens des Wahlvorstandes, um etwaige Fehler korrigieren zu können. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebes, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, also auch Ausländer (§ 20 Abs. 1).

Spätestens 20 Tage vor der Wahl muß der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben erlassen. Ein amtliches Muster ist jeder, auch der einfachen Textausgabe des Betriebsrätegesetzes im Anhang beigefügt. Das Wahlausschreiben ist an öffentlich-sichtbarer Stelle im Betrieb bis zur Beendigung der Wahl auszuhängen, am besten am schwarzen Brett. Das Wahlausschreiben muß angeben: 1. Wo und wann die Wählerliste drei Tage lang zur Einsicht ausliegt und daß Einsprüche spätestens innerhalb dieser Frist beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind. 2. Wieviel Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. 3. Bis wann und wo die Vorschlagslisten für die Bewerber einzureichen sind (spätestens eine Woche nach dem ersten Aushang). 4. Wo die Vorschlagslisten zur Einsicht ausliegen (spätestens drei Tage vor Beginn der Stimmabgabe). 5. Wo vor der Wahl die Umschläge (Kuverts) für die Stimmzettel in Empfang genommen werden können. 6. Wann und wo die Stimmabgabe erfolgt. 7. Wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt (§ 3 W.O.).

Vorschlagslisten. Eine gemeinsame Wahl ist nach dem Gesetz möglich, empfiehlt sich aber nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts nicht, da nach der Berechnungsmethode des Reichsarbeitsgerichtes eine einseitige Begünstigung der Minderheitsgruppe eintritt. Für Arbeiter und Angestellte sind also getrennte Listen aufzustellen. Bei der Aufstellung sollen möglichst die einzelnen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt soviel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind (keine zwingende Bestimmung). Die Bewerber müssen eine schriftliche Erklärung beifügen, daß sie mit ihrer Aufstellung einverstanden sind. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Ist nicht einer der Unterzeichneten ausdrücklich als Listenvertreter bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Listenvertreter angesehen werden. Niemand darf mehr als eine Liste unterzeichnen. Eine Listenverbindung ist unzulässig (§ 5 W.O.).

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs zu numerieren und gibt ihr auch zweckmäßig einen Namen, z. B. Liste 1: Fritz Schulze. Er prüft diese Listen, teilt Anstände dem Listenführer mit und hat zu deren Beseitigung eine Frist zu setzen. Der Wahlvorstand hat nicht das Recht, eine mangelhafte Liste nicht zuzulassen, er hat lediglich den Listenvertreter auf Mängel der Liste hinzuweisen und eine Frist zu setzen. Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von drei Unterschriften tragen. Bewerber, die ihre Zustimmungserklärung trotz Beanstandung nicht rechtzeitig vorlegen, sind vom Wahlvorstand von der Liste zu streichen (§§ 6, 7 W.O.). Gehen von beiden Gruppen oder von einer Gruppe bis zum Ablauf der Einreichungsfrist keine gültigen Vorschlagslisten ein, so muß der Wahlvorstand dies sofort bekanntmachen und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. Wird die Nachfrist nicht gesetzt, so hat das die Ungültigkeitserklärung der nur von einer Gruppe getätigten Wahl zur Folge (§ 8 W.O.).

Wie wird gewählt? Wird nur eine Vorschlags-

liste für die Arbeiter oder nur eine für die Angestellten eingereicht, so findet eine Wahl durch Stimmabgabe nicht statt, sondern die Vorgeschlagenen gelten in der Reihenfolge der Liste als gewählt (§ 8 Abs. 2 W.O.). Sind von einer Gruppe mehrere Vorschlagslisten eingegangen, dann erfolgt die Wahl mittels Stimmzettel nach der Verhältniswahl. Der Stimmzettel wird in einem vom Wahlvorstande gelieferten Wahlumschlag abgegeben und von einem Mitgliede des Wahlvorstandes in einen verschlossenen Stimmzettelkasten gesteckt. Der Stimmzettel muß die Nummer und eventuell den Namen der Liste enthalten. Die Stimmzettel müssen für Arbeiter und Angestellte getrennt abgegeben werden. Bei der Abgabe des Stimmzettels hat der Wahlvorstand die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken, damit jeder nur einmal abstimmen kann (§§ 9, 10, W.O.). Die sächlichen Kosten für die Durchführung der Wahl hat der Unternehmer zu tragen, wie auch notwendige Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Amtes den Wahlvorstandsmitgliedern zu vergüten ist (§ 24).

Wahlergebnis. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens am dritten Tage nach der Wahl festgestellt. Die Stimmzettel werden aus den Wahlumschlägen genommen und die auf jede Vorschlagsliste entfallenden Stimmen zusammengezählt. Dabei ist die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen. Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmenzahlen werden in einer Reihe nebeneinander gestellt und durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Unter den so gefundenen Zahlen werden soviel Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet als Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält soviele Vertreter, wie Höchstzahlen auf sie entfallen. Entfällt eine Höchstzahl zugleich auf mehrere Vorschlagslisten, so entscheidet das Los darüber, welcher Vorschlagsliste die nächste Stelle zukommt. Befinden sich auf einer Vorschlagsliste weniger Bewerber als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagsliste über (§§ 11, 12, 13 W.O.).

Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Sobald die Namen der Gewählten endgültig feststehen, hat der Wahlvorstand sie durch zweiwöchigen Aushang an derjenigen Stelle, an der das Wahlausschreiben angeheftet gewesen ist, bekanntzumachen. In dieser Zeit können Anfechtungen gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem Arbeitsgericht anhängig gemacht werden (§§ 18, 19 W.O.). Zu empfehlen ist die Aufbewahrung der Wahlakten, um bei einem Streit Beweismittel zu haben.

Der Wahlvorstand hat gemäß § 29 die Mitglieder der neuen Betriebsvertretung spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zwecks Vornahme der nach §§ 26, 27 erforderlichen Wahlen der Vorsitzenden oder des Betriebsausschusses zusammenzuberufen. Sind diese Wahlen getätigt, dann ist das Amt des Wahlvorstandes erloschen, die neuen Betriebsvertretungen haben ihr Amt angetreten.

Wahl des Betriebsobmannes.

In Betrieben, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, darunter aber mindestens 5 Wahlberechtigte, von denen 3 wählbar sein müssen, ist ein Betriebsobmann zu wählen. Beschäftigen solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann. Die Wahl ist nicht an die gleichen strengen Vorschriften gebunden wie die Wahl des Betriebsrates. Die Wahl darf aber doch nicht formlos vorgenommen werden, sonst ist sie ungültig. Der Betriebsobmann wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs unter der Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betreffenden Gruppe als Wahlleiter in geheimer Wahl nach dem Grundsatz der Mehrheit gewählt. Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Verhältniswahl kommt nicht in Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zu beachten ist, daß der Wahlleiter bei Versagen auch durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes bestellt werden kann.

Der Betriebsobmann hat außer der Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen fast alle Befugnisse, die dem Betriebs- und Gruppenrat zustehen, deshalb sollten auch die Arbeitnehmer auf die Rechte, die ihnen durch das Betriebsrätegesetz gegeben sind, nicht verzichten.

Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf ein den Teilen eines Dienstjahres entsprechenden Teilurlaub nur dann, wenn dieses im Tarifvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Urteil des **Reichsarbeitsgerichts** vom 24. Mai 1930 (RAG 458/29).

Tatbestand: Der Kläger stand vom 6. August 1926 bis zum 31. März 1929 als Handlungsgehilfe im Dienst der Beklagten. Er ist auf ihre Kündigung ausgeschieden und verlangt noch 28,80 RM als Abgeltung für Urlaub, der ihm im Jahr 1929 zugestanden haben würde. § 4 des maßgebenden Manteltarifs lautet: Sämtliche Angestellte erhalten bei Fortzahlung des Gehalts alljährlich einen Erholungsurlaub, der nach mindestens einjähriger Beschäftigung im Betrieb beträgt:

bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 6 Arbeitstage,
vom 21. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr nach einjähriger Tätigkeit im gleichen Betrieb 6 Arbeitstage,
nach zweijähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage.

Der Kläger meint, da er am 6. August 1928 zwei Jahre bei der Beklagten in Stellung gewesen sei und das 20. Lebensjahr überschritten gehabt habe, habe er im Jahr 1929 Anspruch auf 9 Tage Urlaub gehabt. Auf die Zeit vom 6. August 1928 bis zum 31. März 1929 ergebe sich ein anteilmäßiger Urlaub von 6 Tagen. Da er diesen infolge der Kündigung der Beklagten nicht mehr tatsächlich habe erhalten können, gebühre ihm eine Geldentschädigung in Höhe des tarifmäßigen Gehalts für 6 Arbeitstage. Die Klage ist in allen drei Instanzen abgewiesen.

Entscheidungsgründe: Die Entscheidung hängt davon ab, ob der maßgebende Tarifvertrag dahin auszulegen ist, daß ein neuer Urlaubsanspruch immer erst dann wieder erworben wird, wenn der Angestellte ein weiteres Dienstjahr im Betriebe desselben Arbeitgebers zurückgelegt hat, oder ob schon nach Zurücklegung von Teilen eines weiteren Dienstjahres ein Anspruch auf einen entsprechenden Teilurlaub entsteht. Das Landesarbeitsgericht meint, nach dem Gesamtinhalt des § 4 müsse die Auslegung in dem ersteren Sinn getroffen werden. Nach den Einleitungsworten des § 4 erhalte ein Angestellter überhaupt erst „nach" mindestens einjähriger Beschäftigung Urlaub, und auch die Staffelung der Urlausdauer nach der Beschäftigungsdauer gehe dahin, daß der Angestellte „nach" Zurücklegung einer bestimmten Zahl von Dienstjahren den längeren Urlaub der betreffenden Staffel erhalte. Danach bilde die Vollendung eines neuen Beschäftigungsjahrs die aufschiebende Bedingung für die Entstehung eines neuen Urlaubsanspruchs. Teilurlaub nach nur teilweiser Zurücklegung eines neuen Dienstjahres könne nur dann verlangt werden, wenn ein solcher Teilanspruch im Tarifvertrag ausdrücklich vorgesehen sei, wie in vielen anderen Tarifverträgen, zum Beispiel in dem für die kaufmännischen Angestellten der Stadt Frankfurt a. M., der auf Arbeitnehmerseite von denselben Angestelltenverbänden wie der Hanauer abgeschlossen worden sei, oder wenn, was hier nicht in

Betracht kommt, etwa der Arbeitgeber gegen Treu und Glauben einem Angestellten vor Ablauf eines neuen Dienstjahres in der Absicht gekündigt habe, den Urlaubsanspruch nicht entstehen zu lassen.

Die Revision macht demgegenüber geltend, der Kläger sei am 6. August 1928 zwei Jahre im Betrieb der Beklagten beschäftigt gewesen und habe somit für das laufende dritte Dienstjahr Anspruch auf 9 Tage Urlaub gehabt, also für die von diesem dritten Dienstjahr zurückgelegten rund 8 Monate Anspruch auf 6 Tage Urlaub. Dabei geht sie aber schon davon aus, was eben erst zu beweisen ist, nämlich, daß der Anspruch auf Urlaub — und zwar auf die vollen 9 Tage — nicht erst mit Ablauf des dritten Dienstjahres entsteht, sondern jeweilig zu dem entsprechenden Teil schon mit Zurücklegung von Teilen des neuen Dienstjahres. Letzteres folgt aber noch nicht aus der Rechtsnatur des Urlaubsanspruchs. Zwar ist der Urlaub, das heißt die Freistellung von Arbeit unter Fortzahlung des Gehalts, eine im Vertrag bedungene Gegenleistung des Arbeitgebers für die in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer geleistete Arbeit (RAG-Entsch. Bd. 3 S. 311). Damit ist aber nicht notwendig gesagt, daß die Vertragsabrede nicht dahingehen könnte, ein Urlaubsanspruch solle erst nach restloser Erfüllung einer bestimmten Beschäftigungszeit, hier also nach Ablauf eines vollen weiteren Dienstjahres, entstehen. Vielmehr haben es die Tarifvertragsparteien völlig in der Hand, den Urlaubsanspruch in der einen oder in der anderen Weise zu regeln und zu gestalten, namentlich auch nach der Richtung, daß er neu erst nach Ablauf eines vollen neuen Beschäftigungsjahres entsteht.

Wenn das Landesarbeitsgericht Gewicht auf die Wortfassung des § 4 legt, wonach der Urlaub nach mindestens einjähriger Beschäftigung im Betrieb 6 Tage und nach mehrjähriger Tätigkeit entsprechend mehr beträgt, so könnte ihm allerdings einerseits der Vorwurf einer gegen § 133 BGB verstoßenden Buchstabenauslegung gemacht und anderseits entgegengehalten werden, daß aus der Fassung des § 4 sich zunächst nur ergibt, daß der volle Urlaubsanspruch nach Zurücklegung der betreffenden vollen Dienstzeit auf die näher angegebene Zahl von Urlaubstagen gehe. Wenn der Urlaub nach einjähriger Beschäftigung 6 Arbeitstage beträgt, ist es denkbar, daß nach Ablauf von 6 Monaten ein Anspruch auf 3 Tage Urlaub besteht, der mindestens dann geltend gemacht werden könnte, wenn das Arbeitsverhältnis nach sechs Monaten gelöst wird und damit die Erdienung des vollen Urlaubs unmöglich ist. Immerhin ergibt sich aus dem Wort „mindestens" in der Einleitung des § 4, daß ein Urlaubsanspruch vor Ablauf eines vollen Jahres seit Eintritt des Angestellten in die Stellung unter keinen Umständen erwachsen soll. Soll aber ein Teilurlaub im ersten Dienstjahr ausgeschlossen sein, dann liegt es nahe, daß auch ein neuer Urlaubsanspruch vor Ablauf eines vollen weiteren Dienstjahres nicht entstehen soll. Entscheidend jedoch ist, wie das Landesarbeitsgericht zutreffend hervorgehoben hat, daß in vielen anderen Tarifverträgen, namentlich auch in solchen, die von den Angestelltenverbänden des vorliegenden Hanauer Tarifvertrags abgeschlossen worden sind, der Anspruch auf einen Teilurlaub besonders anerkannt ist. Ist demgegenüber in einem Tarifvertrag wie dem vorliegenden von Teilurlaub nicht die Rede, deutet vielmehr umgekehrt die Fassung sogar darauf hin, daß nur Vollurlaub nach vollständiger Erfüllung der entsprechenden Dienstzeit gegeben werden soll, so muß angenommen werden, daß Anspruch auf Teilurlaub nicht besteht. Das rechtfertigt sich auch deshalb, weil das Bestehen eines Anspruchs auf Teilurlaub die Errechnung und die Einteilung des Urlaubs erschwert und auch nach anderen Richtungen Schwierigkeiten bereiten kann, wenn der Tarifvertrag wie hier keinerlei nähere Regelung trifft.

Arbeitsgerichtliches Verfahren

§ 61 Abs. 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes verbietet schlechthin die selbständige Anfechtung von Zwischenurteilen über den Grund des Anspruchs. Diese Vorschrift ist auch anzuwenden, wenn das Zwischenurteil von der Leistung oder Nichtleistung eines Eides abhängig gemacht wird.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Oktober 1930 (RAG 80/30).

Aus den Gründen: Nach § 61 Abs. 5 AGG kann ein Zwischenurteil, das über den Grund des Anspruchs vorab entscheidet, nicht für sich mit einem Rechtsmittel angefochten werden. Das Reichsarbeitsgericht hat schon im Beschluß vom 5. Januar 1929, RAG B. 34/28 (Jur. Wochenschr. 1929, S. 2545) ausgesprochen, daß diese Vorschrift auch auf ein Urteil anzuwenden ist, das wie jetzt das vorliegende die Entscheidung über den Grund des Anspruchs von der Leistung oder Nichtleistung eines Eides abhängig macht. In dem dort entschiedenen Fall handelte es sich allerdings um einen richterlichen Eid, während im gegenwärtigen der Eid zugeschoben und angenommen war. Aber das kann keinen Unterschied machen. § 61 Abs. 5 AGG. verbietet schlechthin die selbständige Anfechtung von Zwischenurteilen über den Grund des Anspruchs. Auch Urteile, die wie das jetzt angefochtene über den Grund des Anspruchs nur im Fall der Eidesverweigerung vorab entscheiden, für den anderen Fall aber über den Anspruch endgültig erkennen wollen, sind, wie im Beschluß vom 5. Januar 1929 unter Bezugnahme auf die ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts ausgeführt ist, Zwischenurteile. § 61 Abs. 5 AGG mag nicht an Zwischenurteile gedacht haben, die wie das jetzt angefochtene unter Verletzung des § 58 Abs. 3 AGG auf einen zugeschobenen Eid erkannt haben; auf alle Fälle muß das Gesetz aber mit Zwischenurteilen gerechnet haben, die einer Nachprüfung im Rechtsmittelweg nicht standhalten. Es hat aber zum Zweck der Beschleunigung des Verfahrens die Nachprüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, und will bewußt auch ein unrichtiges Zwischenurteil vorläufig bestehen lassen. Ob den Grund der Unrichtigkeit eine Verletzung sachlichen Rechts oder von Verfahrensvorschriften bildet, kann von diesem Gesichtspunkt aus nicht von Bedeutung sein. Auf diese Weise ist es allerdings möglich, daß ein Eid geleistet wird, der sich hinterher als überflüssig herausstellt. Aber solche Möglichkeit hat das AGG bewußt schon damit in Kauf genommen, daß es in § 58 Abs. 3 bestimmt hat, daß die Leistung zugeschobener oder zurückgeschobener Eide durch Beweisbeschluß anzuordnen ist. Denn da ein Beweisbeschluß nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden kann und in aller Regel sofort ausgeführt wird, kann es geschehen, daß bei einer Nachprüfung des dann ergangenen Urteils die beschworene Behauptung als unerheblich und somit der geleistete Eid als überflüssig befunden wird. Gleichfalls ohne Verfahrensvorschrift ist diese Möglichkeit in einem Falle gegeben, wie er dem Beschluß vom 5. Januar 1929 zugrunde lag. Ist aber einmal der das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten beherrschende Grundsatz, daß die Leistung überflüssiger Parteieide nach Möglichkeit verhindert werden soll, für das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung in dieser Weise durchbrochen, so kann eine Ausnahme von der Vorschrift des § 61 Abs. 5 AGG für den vorliegenden Fall nicht damit begründet werden, daß die Erheblichkeit des auferlegten Eides vor der Ableistung müsse nachgeprüft werden können. Danach war wie geschehen zu erkennen.

Der politische Lohn.

Als vor einigen Jahren Rudolf Hilferding die Feststellung machte, daß der Lohn ein „politischer Lohn" sei, erregte er damit bei den Leuten, deren liberale Wirtschaftsauffassung alle Entwicklung der Tatsachen und alle Fortschritte in der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis überdauert, zorniges Kopfschütteln. Es ist nicht ganz sicher, ob diese Zeitgenossen inzwischen eines Besseren belehrt worden sind. Zwar ist der Lohnabbau heute zu einem Fundament der Regierung Brüning geworden, und in Stadt und Land folgen die Schlichter dem Kommando: „Lohnsenkung auf der ganzen Linie!" Auch der verbissene Kampf der Unternehmer gegen Tarifrecht und Arbeitslosenversicherung geht ja nicht um leere Rechtsbegriffe und einige Prozent Beitrag, sondern um die Beseitigung von Einrichtungen, die ihrem Lohnabbau Schranken setzen. Zwar ist das Lohneinkommen in Deutschland im letzten Jahre etwa von 50 Milliarden auf 40 Milliarden M gesunken, und alle Welt klagt über mangelnde Kauflust und schlechte Geschäfte. Aber der Lohn ist und bleibt in den Vorstellungen dieser Leute ein lästiger Unkostenfaktor; sie ordnen ihn nicht anders ein, wie etwa die 5 RM Zulage, die sie ihrer Hausangestellten versprochen haben: als einen Verlustposten.

Man kann den Leuten nicht einmal gram sein, wenn man sieht, wer und was alles sich in ihrer Gesellschaft befindet. Politiker wollen durch Lohnabbau die Staatsfinanzen sanieren, Syndizi die Wirtschaftskrise liquidieren und Unternehmer die Kapitalrenten garantieren. Nach einigen verlegenen Hin und Her haben sich auch die Wissenschaftler — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — in die Front gegen die Arbeiterschaft eingeordnet und schneidern nun an einem theoretisch-wissenschaftlichen Mäntelchen für den im brutalen Lichte des Tages so jämmerlich nackten Lohnabbau. Objektive Wissenschaft? Getarnter Klassenkampf!

Als der Enqueteausschuß die Überkapazität der eisenerzeugenden Industrie feststellte, gab es heftigen Widerspruch von seiten der Unternehmer. Kurz darauf kam die Meldung, daß die Hütte Duisburg-Meiderich (Vereinigte Stahlwerke) stillgelegt werden soll; nur bei einer 20prozentigen Lohnsenkung will man einen Teil der Belegschaft weiter beschäftigen. Kurz darauf macht Dr. Krupp v. Bohlen-Halbach auf der Generalversammlung der Krupp AG den Arbeitern den Vorschlag, auf 20 vH ihres Lohnes freiwillig zu verzichten; dafür soll ihnen die Arbeit in gewissen Grenzen garantiert und sollen im Rahmen der bisherigen Lohnsumme Neueinstellungen vorgenommen werden. In beiden Fällen handelt es sich im wesentlichen um dasselbe, um den Lohnabbau; nur sind die Mittel, mit denen man das Ziel erreichen will, im Falle Duisburg-Meiderich brutal und offenherzig, im Falle Krupp dagegen mild und durch soziale Motive verschleiert. Diese formalen Unterschiede entsprechen zwar den Verschiedenheiten in der Mentalität der Ruhrindustriellen — Poensgen-Grauert auf der einen, Krupp-Springorum auf der anderen Seite —, haben aber sachlich keine Bedeutung. Das zeitliche Zusammentreffen beider Aktionen läßt auf zentrale Pläne schließen, die darauf hinauslaufen, die Zeit bis zum Ablauf des geltenden Tarifes im Herbst dieses Jahres abzukürzen und schon jetzt einen Lohnabbau vorzunehmen. Der Kampf um den Tarifvertrag und seine Unabdingbarkeit, das heißt um den politischen Lohn, tritt in ein neues Stadium.

Eiserne Preise.

Es hat ein gutes halbes Jahr gedauert und viel Mühe gekostet, ehe es gelang, die Eisenpreise zum Sinken zu bringen. Im Feuer der Krise geglüht, vom unerbittlichen Hammer der Not und der ehernen Tatsachen immer wieder getroffen, mußte das spröde Eisen doch endlich nachgeben. Aber es hat sich doch als härter erwiesen, als man glaubte. Die Senkung dürfte im Durchschnitt aller Sorten nicht mehr betragen, als die Erhöhungen im Jahre 1928 betragen haben. Das entspricht weder den Erwartungen der Eisenverarbeiter, noch dem Ausmaß der allgemeinen Preissenkung, noch den konjunkturpolitischen Notwendigkeiten. Eine merkliche Entspannung hat die Preissenkung nicht gebracht, weil sie unter dem erwarteten Maß blieb. Die etwas erhöhten Abrufe in der zweiten Hälfte des Monats sind nur als Ausgleich für die in den letzten Wochen vor der Preissenkung eingetretene künstliche Zurückhaltung der Käufer anzusehen. Von einer konjunkturellen Entspannung, wie sie von einer „radikalen Preissenkung", die vorher von maßgebenden Leuten der Schwerindustrie angekündigt worden war, zu erwarten gewesen wäre, ist noch nichts zu spüren. Ein Vergleich zur allgemeinen Preissenkung zeigt deutlich die Starrheit und Schwerfälligkeit, zu der die Monopolisierung in der Eisenindustrie geführt hat. Der Index der industriellen Rohstoffe und Halbwaren ist im Jahre 1930 um 15 vH zurückgegangen. Im einzelnen verzeichnet das Konjunkturinstitut folgende Preissenkungen bei Roh- und Hilfsstoffen der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1930:

Kohle	8,7 vH	Blei	29,7 vH
Koks	8,9 vH	Zink	33,2 vH
Eisenerz, span. .	15,0 vH	Zinn	38,7 vH
Stahlschrott . .	30,6 vH	Aluminium . . .	10,5 vH
Kupfer	38,4 vH		

Demgegenüber betrug der Rückgang der Erzeugnisse bei

Roheisen . . .	2,4 vH	ab 1. Januar 1931	8,2 vH
Stabeisen . . .	2,8 vH	ab 1. Januar 1931	9,2 vH
Weißblech . .	8,7 vH		

Feinbleche stiegen sogar im Jahre 1930 um 6,1 vH; diese Erhöhung wurde erst durch die Preissenkung am 1. Januar 1931 wieder ausgeglichen.

Lohnpolitik im Krupp-Bericht.

Man sollte von unseren Großkonzernen in der Wirtschaftskrise eine eingehende Berichterstattung über die Gestaltung ihrer Geschäfte, über Erzeugung, Auftragsbestände, Umsätze, Löhne usw. erwarten, damit man an Hand dieses Materials zu einer klaren Beurteilung der Lage käme. Der neueste Bericht der Friedrich Krupp AG geht in dieser Beziehung nicht über den bisher gewohnten Rahmen hinaus, bringt dafür aber eine Kritik der Sozialpolitik, in der gesagt wird, daß in der allgemeinen Wirtschaftskrise nicht der „wahre Grund für die besondere Not unserer Wirtschaft zu erblicken" ist, und daß der tiefe Stand der deutschen Wirtschaft nur aus den besonderen Belastungen zu verstehen ist, „die ihr nicht nur durch die Erfüllung des Young-Planes, sondern auch durch eine weit über den Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren hinausgehende Lohn-, Sozial- und Steuerpolitik auferlegt sind". Nur über eine bewußte Abkehr von dieser Politik soll es einen Ausweg geben. Man sucht in dem Bericht vergebens den statistischen Nachweis der Berechtigung dieses Urteils, der durch eine Aufführung der Umsätze, der Löhne und aller wichtigen Gestehungskosten neben den Ausgaben für Neuanlagen und Betriebsverbesserungen gegeben werden könnte. Der nach Abzug des Gewinnvortrages verbleibende Verlust von 2,5 Mill. RM spricht bei der Familiengesellschaft keineswegs für die Richtigkeit der aufgestellten Thesen, denn aus ihm hätte durch geringe Umstellungen ein Gewinn gemacht werden können, wenn Aktionäre da wären, die das wünschen. Am wenigsten dürften aber

die um 0,6 Mill. RM gestiegenen Ausgaben für die Sozialversicherung und die Lohnausgaben, die bei einem Belegschaftsrückgang von 68 062 auf 57 541 sicher gesunken sein werden, zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Gegenüber dem Belegschaftsrückgang von September 1929 bis September 1930 um rund 16 vH ist die Abnahme der Erzeugung nur minimal. Die Roheisengewinnung hielt sogar die Vorjahrshöhe inne.

Erzeugung in 1000 t:

	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
Kohlen . . .	7 546	7 907	8 002	7 795
Koks	2 522	2 613	2 501	2 434
Roheisen . .	1 376	1 359	1 292	1 307
Rohstahl . .	1 787	1 723	1 587	1 366

Trotz dieser wenig hinter den vorjährigen Produktionsmengen zurückbleibenden Erzeugung wurden die Stahlwerke im Jahresdurchschnitt nur zu 60 vH und Walzwerke nur zu 45 vH ausgenutzt. Hieran ist zu erkennen, daß die zu verzinsenden Anlagen noch nie voll ausgenutzt werden konnten. Die Leistungsfähigkeit der Hochofenwerke beträgt 2,2 Mill. t und in den Stahl- und Walzwerken können 2,3 Mill. t erzeugt und verarbeitet werden. Obgleich die Kruppschen Werke durch technischen Ausbau auf den modernsten Stand gebracht sind und stillgelegte Anlagen durch neue ersetzt wurden, werden die Anlagen in der Bilanz mit 197,7 Mill. RM nicht höher ausgewiesen als 1928 (199,3 Mill. RM). In den letzten Jahren wurde der Ausbau, darunter die Errichtung des neuen Hochofenwerks in Essen-Borbeck, mit eigenen Mitteln bestritten, das langfristige Fremdkapital nahm seit 1928 von 96,2 Mill. RM um 3 Mill. RM ab. Die neuen Zugänge an Anlagen in den beiden letzten Jahren in Höhe von 39,9 Mill. RM wurden durch 41,3 Mill. RM Abschreibungen mehr als ausgeglichen. Neben den zweifellos vorhandenen erheblichen stillen Reserven sind die offenen Rücklagen ganz beträchtlich. Sie erreichen — ohne die Rückstellungen zur Unterstützung der Pensionäre — mit rund 48 Mill. RM 30 vH des Aktienkapitals. Die Bedeutung dieser Zahl tritt bei einem Vergleich mit der letzten Vorkriegsbilanz hervor, die nur 18,9 vH an Reserven auswies. Es wäre also für die Kruppsche Verwaltung nicht schwer gewesen, durch eine andere Bilanzpolitik mit einem Gewinn abzuschließen. Eine vorsichtige und weitsichtige Führung von Unternehmungen wird Verständnis finden, eine politische Auswertung einer Bilanz gegen die von der Krise auf das Ungeheuerlichste bedrängte Arbeiterschaft aber fordert zum schärfsten Protest heraus. Auf der Generalversammlung schlug Dr. Krupp von Bohlen und Halbach zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Verteilung der Lohnsumme auf eine größere Arbeiterzahl vor, eine Verkürzung der Arbeitszeit soll damit nicht verbunden sein. Wo die dann vermehrte Produktion bei der Überfüllung des Marktes abgesetzt werden soll, bleibt ein Geheimnis. Ein Ausweg aus dem Arbeitslosenelend kann nur in einer Anpassung der Arbeitszeit an die fortgeschrittene Technik gefunden werden.

Steigende Gewinne in der Waggonindustrie.

Der Wendepunkt, von dem die Waggonindustrie den Weg aus der Dauerkreise zur strukturellen Gesundung antrat, liegt im Jahre 1926. Damals verteilten von den 20 bedeutendsten Aktiengesellschaften nur drei eine geringe Dividende. Inzwischen hat eine sehr gute Rentabilität den Verlusten Platz gemacht. Die Grundlage für die Gesundung bot die unter Führung der Reichsbahngesellschaft gegründete „Deutsche Waggonbau-Vereinigung", welche die Reichsbahnaufträge auf 30 alte Waggonfabriken verteilte und durch Ausschaltung der übrigen Betriebe den Anstoß zum Abbau der übersetzten Kapazität gab. Dieser ersten Rationalisierung folgten durch die gewinnsicheren Aufträge der Reichsbahn, die den technisch gut ausgerüsteten Betrieben einen Vorsprung gaben, konzernmäßige Zusammenschlüsse. Linke-Hofmann vereinigte sich mit der Waggon- und Maschinenfabrik vorm. W. L. Busch und kaufte kleinere Fabriken auf, und im Westen schlossen sich 5 Gesellschaften in der Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG zusammen, um innerhalb der Konzernbetriebe eine rationelle Produktion zu betreiben. Nicht nur die Konzerne, auch die selbständigen Unternehmungen haben ihre Lage bedeutend verbessern können, denn die Kartellierung der Reichsbahnaufträge kam auch ihnen zugute, und die Aufträge für die Privat- und Kommunalbahnen waren ebenfalls mit lohnenden Gewinnen verbunden, nachdem Mitte 1929 für diese Geschäfte die „Deutsche Waggonindustrie" als Kartell gebildet worden war. Die folgende Aufstellung, in welcher der Reingewinn von 12 Aktiengesellschaften, deren Abschlüsse im Jahre 1930 bis jetzt vorliegen, aufgeführt ist, gibt ein Bild von den steigenden Kapitalerträgen. Auf die Fabriken entfallen rund 50 vH der Reichsbahnaufträge, so daß ihre Entwicklung Rückschlüsse auf die allgemeine Gestaltung zuläßt.

Gesellschaften	Reingewinn in 1 000 RM		
	1927/28	1928/29	1929/30
Vereinigte Westdeutsche . . .	511	1 006	1 266
Görlitzer Waggonfabrik . . .	1 099	679	806
Eisenbahnverkehrsmittel . . .	610	780	926
Gottfried Lindner	— 118[1])	329	453
Gebr. Schöndorff	293	483	507
Hannoversche Waggonfabrik .	115	254	507
Uerdinger Waggonfabrik . . .	275	395	394
Jos. Rathgeber, München . .	247	220	276
L. Steinfurth, Königsberg . . .	135	162	171
Düsseldorfer Eisenbahnbedarf	30	80	118
Rastatter Waggonfabrik . . .	129	— 288[1])	212
H. Fuchs, Heidelberg	— 167[1])	—	147
Zusammen . . .	3 159	4 100	5 783
in vH des Aktienkapitals	6,5	8,1	11,4

Im Durchschnitt hat sich der Reingewinn seit dem Geschäftsjahr 1927/28 fast verdoppelt; besonders kennzeichnend ist die starke Steigerung im letzten Jahre. Wenn auch die mit ihren Abschlüssen noch ausstehenden Gesellschaften im Vorjahre durchschnittlich hinter den aufgeführten zurückstanden und auch jetzt nicht an den durchschnittlichen Reingewinn heranreichen werden, ändert das nichts an der starken Zunahme der Gewinne, die trotz allgemeiner Wirtschaftskrise anhält. Die Unternehmer ernten jetzt die Früchte der Rationalisierung, während viele Arbeiter durch sie geschädigt wurden. Die Dauerkrise der Waggonindustrie ist endgültig überwunden, die mächtige Überkapazität ist zum großen Teil beseitigt, so daß es jetzt durch eine planmäßige Auftragserteilung seitens der Reichsbahn möglich wäre, für die geregelte Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen. Auch bei den Auslandsaufträgen können Rückschläge und Verluste vermieden werden, wenn das im September 1930 gegründete europäische Waggonkartell sich bewährt.

Jahr	Reinerzeugungswert der Walzwerke	Löhne u. Gehälter der berufsgenossenschaftlich Versicherten	Anteil der Löhne u. Gehälter der Versich. an dem Reinerzeugungswert
	Mill. RM		Prozent
1911	287	167	58
1912	348	188	54
1913	400	205	51
1924	237	173	73
1925	389	220	56
1926	324	190	58
1927	582	252	43
1928	575	253	44

[1]) Verlust.

Nach den ergänzten Zahlen sind die Angaben in dem Buche, bei dessen Abschluß die neuen Zahlen verfügbar waren, überholt, die Auffassung von der zunehmenden Belastung durch die Löhne ist als unzutreffend gekennzeichnet, vor allem aber ist nach der von Schneider angeführten Quelle der Lohnanteil niedriger als in den Jahren 1911 bis 1913. Damit verlieren die auf diesem Material aufgebauten Schlußfolgerungen ihren Wert.

Bei der Verteidigung der Kartellpreise fällt auf, daß die Eisenpreise den Fertigwarenpreisen der Eisen- und Metallindustrie gegenübergestellt werden, womit doch keineswegs bewiesen werden kann, daß die ersteren berechtigt oder angemessen sind. Wir vergleichen den Großhandelsindex der Eisenpreise nach der von Schneider für die ersten fünf Monate 1930 gegebenen Zahl mit den Indexzahlen für Eisenrohstoffe, die für die Herstellungskosten des Eisens bestimmend sind:

Eisen und Stahl	126,1
Koks	130,3
Spanische Erze (cif Rotterdam) . . .	111,8
Schwedische Erze (cif Stettin) . . .	110,7
Stahl- und Kernschrott (Essen) . .	84,5

Da alle Rohstoffe, außer Koks, billiger sind, muß auch der Anteil der Einsatzkosten an den Gesamtherstellungskosten niedriger sein. Es mag genügen, wenn wir die einseitige Auswahl und Auswertung des Materials an einem dritten Beispiel illustrieren. Um die Preisgestaltung der Großeisenerzeugnisse als „eines der wenigen Beispiele einer klugen, der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung angepaßten Preispolitik" (Seite 121) darzustellen, errechnet Schneider die „Kaufkraft" von Eisen und Stahl, indem er den Eisenpreis zu dem allgemeinen Preisniveau in Beziehung setzt und dann eine Reihe von Warengruppen aufführt, deren „Kaufkraft" höher als die des Eisens ist, während wiederum die Eisenrohstoffe, an denen die „Kaufkraft" des Eisens zu messen wäre, fehlen. Im übrigen sei bemerkt, daß die „Kaufkraft" des Eisens seit 1925 von 90,7 bis zum ersten Halbjahr 1930 auf 100,0 gestiegen ist.

Infolge der einseitigen Blickrichtung übersieht Schneider die Belastung der Eisenindustrie durch die hohen Investierungen. Zur Überwindung der Krise fordert er eine vorübergehende Reallohnsenkung und eine Konjunkturpolitik durch Wirtschaftserweiterung (Seite 156), während der Enqueteausschuß in seinem jüngsten Bericht über „Die deutsche eisenerzeugende Industrie" gerade die übermäßige Erweiterung als Hauptursache der Krise in der Eisenwirtschaft ansieht. Wer den Enquetebericht zur Hand nimmt und das Buch von Schneider liest, in dem er die sachlich-wissenschaftliche Darstellungsweise seiner früheren Arbeit verläßt, wird auf vielen Seiten seine Stellungnahme für die Unternehmerinteressen feststellen.

Lohnanteil in der Nähmaschinenindustrie

Zuverlässige Ergebnisse über den Lohnanteil einer bestimmten Warengattung sind schwer zu ermitteln, denn neben dem tatsächlich bezahlten Lohn laufen eine Reihe unabwägbarer Ausgaben; auch muß der Fabrik- und der Handelspreis sowie der Verkaufs- oder Ladenpreis der Ware bekannt sein. Das Produkt darf ferner weder nach der technischen noch nach der fabrikatorischen Seite hin allzu große Unterschiede aufweisen.

Für die Nähmaschinenindustrie ist es gelungen, lückenloses und stichhaltiges Material zusammenzutragen. Das Ergebnis ist folgendes:

Der Fabrikpreis der Nähmaschinen schwankt zwischen	95 und 201,— RM
Der durchschnittliche Preis beträgt	146,40 RM
Der Lohnanteil bewegt sich zwischen 14 und	39,— RM
Der durchschnittliche Lohnanteil beträgt	17,52 RM

Das sind 11,9 vH des Fabrikpreises.

Eine Betrachtung der Einzelpreise ergibt folgendes:

Bei einem Maschinenpreis von		
194 RM	beträgt der Lohnanteil	17,5 vH
140 „	„ „ „	17,2 „
130 „	„ „ „	16,9 „
118 „	„ „ „	16,5 „
95 „	„ „ „	14,7 „
102 „	„ „ „	13,7 „
172,50 „	„ „ „	9,3 „
166 „	„ „ „	9,1 „
182 „	„ „ „	8,9 „
177 „	„ „ „	8,5 „
201 „	„ „ „	8,1 „
185 „	„ „ „	8,1 „

Aus den Zahlen geht hervor, daß bei billigen Maschinen der Lohnanteil fast durchweg höher ist als bei den teueren Maschinen. Doch ist auch bei einer verhältnismäßig teueren Maschine der Lohnanteil (17,5 vH) sehr hoch, während bei anderen Maschinen in annähernd gleicher Preislage der Lohnanteil nur die Hälfte.

Die Zahlen beweisen jedoch, daß der Lohnanteil bei der Preisbildung nicht die ihm zugeschriebene ausschlaggebende Rolle spielt.

Bei der Beurteilung der Lage der Nähmaschinenindustrie dürfen die Ladenpreise der Maschinen nicht unbeachtet bleiben. Es beträgt der Fabrikpreis 95 bis 201 RM, im Durchschnitt 146,40 RM. Es beträgt der Ladenpreis 152 bis 320 RM, im Durchschnitt 244,60 RM.

Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Fabrik- und dem durchschnittlichen Ladenpreis beträgt 98,20 RM. Das sind 60 vH des Fabrikpreises. Selbst wenn dem Handel ein hoher volkswirtschaftlicher Wert beigemessen wird, erscheint die Spanne zwischen Fabrik- und Ladenpreis sehr hoch. Bei einer Gegenüberstellung des Lohnanteils mit dem Handelsanteil muß jeder vorurteilsfreie Leser zu der Schlußfolgerung kommen, daß in der Nähmaschinenindustrie nicht die hohen Löhne ruinös wirken, sondern die hohen Handelskosten.

Von einer wesentlichen Herabsetzung der Preise für Nähmaschinen hat man bis jetzt nichts gehört, was erklärlich ist; denn die Unternehmerverbände sorgen dafür, daß niemand „aus der Reihe tanzt". Auch sind die Händler sehr gut organisiert und wachen darüber, daß keiner dem anderen „unlauteren Wettbewerb" bereitet.

Fusionen und Interessengemeinschaften

Lokomotivindustrie. Die Konzentration in der Lokomotivindustrie geht durch die erfolgte Zusammenlegung der Quoten der Henschel & Sohn AG, Kassel, und der Hannoverschen Maschinenfabrik AG (Hanomag) ihrem Abschluß entgegen. Henschel erwirbt die Hanomag-Beteiligung an den Reichsbahnaufträgen und zahlt für 1 vH der Lokomotivquote 450 000 RM, im ganzen etwas über 5 Millionen RM. Danach wird Henschel eine Grundquote von 36,4 vH und eine vorläufige Ausgleichsquote von 39,2 vH besitzen. In den nächsten drei Jahren wären an die Reichsbahn je 34 Lokomotiven zu liefern. Außer dem Lokomotivbau übernimmt Henschel von Hanomag die Stehbolzenherstellung nach Hanomag-Patenten und wird hiermit durch Ersatzlieferungen an Arbeit gewinnen. Auch dieser Schritt in der Lokomotivbaukonzentration, durch den Hanomag — gemessen an den Zahlen für 1930 — rund ein Viertel ihrer Gesamtumsätze verliert, ist mit erheblichen Härten für die Arbeiterschaft verbunden. Nach der Erledigung der jetzt in Arbeit befindlichen Aufträge werden bei Hanomag 700 Arbeiter und 120 Angestellte frei. Wenn einer Rationalisierung der übersetzten Lokomotivindustrie auch nicht grundsätzlich widersprochen werden kann, so müßte doch gerade in der jetzigen schweren Wirtschaftskrise durch eine allmähliche Überleitung eine Milderung gesucht werden.

Uhrenindustrie. Die Uhrenfabriken Kienzle und Gebr. Junghans haben sich mit der VDO-Tachometer-AG, Frankfurt, und der Tachometerfabrik Andr. Veigel, Cannstatt, über die Abgrenzung ihrer Produktionsgebiete verständigt und einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Autouhrenverkauf auf die beiden Tachometerfabriken beschränkt wird. In den Zusammenschlußverhandlungen zwischen den Gruppen Junghans und Kienzle sind nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" Fortschritte erzielt worden.

Kartelle und Syndikate

Schwereisenindustrie. Die Auflösung des deutsch-französischen Roheisenabkommens zu Ende 1930 ist praktisch nicht wirksam geworden. Nachdem die saarländische Konkurrenz für das erste Quartal auf die Belieferung des französischen Marktes verzichtet hat und das deutsche Roheisensyndikat das saarländische Roheisen übernehmen will, ist das deutsch-französische Abkommen wieder auf der alten Grundlage abgeschlossen worden. Danach ist die französische Einfuhr nach Deutschland auf eine bestimmte Menge beschränkt. Die Hüttenwerke von Rombach, welche die Erzeugung von Gießereiroheisen neu aufgenommen haben, will man zur Aufgabe der Produktion bewegen oder an den nach Deutschland zur Einfuhr zugelassenen Mengen beteiligen. Solange die Verhandlungen hierüber schweben, will Rombach kein Roheisen nach Deutschland exportieren. — Das deutsch-luxemburgische Kontingentsabkommen ist ebenfalls erneuert.

Holzschraubenindustrie. Das Kartell in der Holzschraubenindustrie ist unter der Firma Holzschraubenverband G. m. b. H in Köln mit einer neunjährigen Vertragsdauer bis Ende 1939 erneuert worden. Eine Kündigung ist jedoch jeweils nach Ablauf von drei Jahren möglich.

Erträgnisse von Aktien-Gesellschaften der eisen- und metallerzeugenden Industrie (Werte in 1000)

Gesellschaft	Kapitalien			Erträgnisse							Geschäftsjahr
	Aktienkapital RM	Reserven RM	Schuldverschreib. Anleihen Hypotheken	Rohgewinn RM	Unkosten Steuern Zinsen RM	Abschreibungen RM	Reingewinn + Verlust — ohne Vortrag RM	Dividenden 1000 RM	Dividenden vH	Vortrag RM	
Ver. Stahlwerke	800 000	80 000	504 430,0	262 206,0	150 169,0	80 753,0	+ 31 284,0	[1]32 000,0	4	—	29/30
Fried. Krupp AG	160 000	61 674	85 643,7	38 901,4	35 737,3	—	+ 4 450,7	—	—	—	29/30
Klöckner-Werke	110 000	23 347,1	48 653,8	35 185,3	18 469,9	10 356,1	+ 6 359,3	[2] 6 600,0	6	—	29/30
Rhein. Stahlwerk	150 000	46 306,9	12 419,7	20 146,8	—	8 306,4	+ 12 553,5	11 250,0	7½	—	29/30
Köln-Neuessener	71 410	22 463,9	4 216,5	14 290,5	5 637,0	4 008,6	+ 4 644,9	[3] 4 569,5	6½	115,0	29/30
Stahl-Hoesch . . .	71 350	26 494,4	18 000	21 279,7	8 596,6	8 420,2	+ 4 262,9	[4] 4 218,0	6	157,6	29/30
Ilseder Hütte . . .	64 500	9 839,9	42 000	7 190,6	—	3 211,1	+ 3 846,8	3 870,0	6	23,5	29
Gutehoff. Nürnb.	80 000	12 000	—	9 856,4	—	1 449,3	+ 8 407,1	8 000,0	10	629,5	29/30
Guteh. Oberhaus.	60 000	6 000	32 631	11 389,2	—	6 305,3	+ [5] 5 083,8	—	—	—	29/30
Kön. Laurahütte	41 667	5 587	3 173,0	205,0	187,2	—	+ 18,3	—	—	—	29/30
Mansfeld AG . . .	37 875	6 000	13 846,5	14 950,7	6 856,9	8 061,3	+ [6] 3 332,4	—	—	—	29/30
Edelstahlwerke .	30 000	3 000	20 624,8	1 946,3	2 509,0	1 866,8	— 2 430,5	—	—	—	28/29
Schles. Bgw. AG	16 667	1 700	—	4 150,2	—	1 500,0	+ 2 650,3	1 667,0	10	—	29
Hüttew. Bochum	15 000	212,2	13 218,5	1 348,1	911,5	1 420,3	— 983,7	—	—	—	29
Rasselsteiner AG	9 000	20,0	—	4 427,2	3 109,7	891,0	+ 426,5	360,0	4	—	29
Sieg.-Soling.A.V.	6 850	—	2 644,0	843,5	1 326,4	201,4	— 895,8	—	—	—	29
Böhler & Co., AG	5 000	3 080	1,4	1 038,0	—	311,8	+ 444,0	400,0	8	—	29/30
Geisw. Eisen. AG	4 500	334,4	—	[7]402,4	—	204,4	+ 198,0	[8] 164,0	4	—	29/30
Franksch.Eisenw	4 000	400	1 457,9	1 475,2	659,2	340,8	+ 281,0	240,0	6	—	29
Stahlw. Oeking .	3 000	345,1	—	378,0	295,5	109,3	— 347,4	—	—	—	29/30
Nordd. Hütte AG	9 000	1 800	—	1 607,6	790,2	830,5	+ 47,6	—	—	47,6	29
Böcking & Co. .	3 000	300	—	1 255,0	617,0	384,6	+ 253,4	[9] 120,0	4	19,9	29/30
Gußst. Wittmann	3 000	100	800,0	[10]530,5	—	252,0	+ [11]278,4	—	—	—	29
Capito & Klein AG	3 000	300	—	1 137,3	911,0	167,1	+ 59,2	—	—	—	29/30
Stahlw. Buderus	3 000	1 925,4	384,6	1 776,7	1 320,8	440,5	+ 15,3	—	—	—	29
Kammerichwerk.	2 500	581,9	—	1 235,8	830,2	331,2	+ 74,5	[12]72,0	8	21,3	29
Schwel. Eisenwk.	2 000	850	—	1 453,6	833,4	250,0	+ 370,4	160,0	8	—	29/30
Stolberg-Zink . .	14 300,8	1 430,1	4 975,9	3 695,1	2 765,5	936,4	— 6,9	—	—	—	29
Mannesm.-Werk.	185 263,8	18 839,1	2 489,4	40 530,8	18 326,6	9 687,7	+ 16 073,6	[13]11 915,8	7	3 177,3	29
Phönix-AG	205 000	30 555,9	464,1	—	—	—	+ 13 659,6	[14]13 325,0	6½	1 845,4	29/30
AG für Zinkind.	4 000	400,0	—	1 303,8	1 036,6	265,3	—	—	—	16,6	29
Eisenhütte Thale	8 333,3	113,0	2 560,1	2 039,9	1 910,4	640,9	— 401,5	—	—	—	29
Borsigwerk AG .	17 500	1 811,9	2 048,8	8 706,9	4 242,4	3 215,7	—	—	—	123,0	29
Gels. Bergw. AG	263 000	76 259,0	139 984,6	—	—	2 100,0	+ 21 824,0	[15]19 079,2	8	6 618,1	29/30
Tellus-AG	3 000	300	246,7	—	273,4	—	+ 266,6	—	—	26,6	29
Storch & Schöneb.	7 320	52	139,7	731,0	998,0	781,3	— 1 207,2	—	—	—	29
Homb. Eisenwk,	[16] 6 250	5 707,7	8 800,0	—	1 132,8	—	+ 867,9	500,0	8	367,9	29
Neuk. Eisenw. . .	[17]75 000	97 031,8	86 062,9	26 968,1	—	16 454,9	+ [18]10 513,1	7 500,0	8	5 013,1	29/30
Maximilianshütte	22 500	12 055,7	—	8 584,6	3 598,7	3 418,3	+ 1 567,6	1 575,0	7	335,2	29/30

[1] Dazu Aufsichtsratstantieme. [2] Zur Zahlung der Dividenden wurde der Gewinnvortrag vom Geschäftsjahr 1928/29 im Betrag von 485 742 RM herangezogen. [3] Außerdem 21 600 RM = 6 vH Dividende auf 360 000 RM Vorzugsaktien und 153 452 RM satzungsgemäße Gewinnbeteiligung des AR. [4] Außerdem 15 000 RM = 5 vH Dividende auf 300 000 RM Vorzugsaktien und 122 521 RM satzungsgemäße Gewinnbeteiligung des AR. [5] Der Reingewinn wurde der Dachgesellschaft der Gutehoffnungshütte, Aktien-Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Nürnberg überwiesen. [6] Von diesem Reingewinn wurden 3 300 000 RM zu Abschreibungen auf Effekten benutzt, die in der Summe der Gesamtabschreibung mit enthalten sind. [7] Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Steuern und sozialen Lasten. [8] Außerdem 24 000 RM = 6 vH Dividende auf 400 000 RM Vorzugsaktien. [9] Außerdem 120 000 RM Superdividende und 13 333 RM Gewinnanteile des AR. [10] Einschließlich Vortrag und nach Abzug sämtlicher Unkosten. [11] Einschließlich Vortrag. [12] Nur auf Vorzugsaktien. [13] Außerdem 332 860 RM Tantiemen an AR. [14] Außerdem 153 750 RM Tantiemen an AR. und 1 765 RM Gewinnanteil an Anleihegenußscheine. [15] Außerdem 408 089 RM Tantieme an AR. [16] Genußscheine 10 Mill. RM. [17] Genußscheine 25 Mill. RM. [18] Mit Vortrag aus 1928/29.

Druck: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Berlin W 68, Alte Jakobstraße 148-155